Jahresbericht

01.01.2023 - 31.12.2023

dbv

Deutscher Bibliotheksverband e.V.



Inha	Itsverzeichnis	Seite
l.	Auftrag und Auftragsdurchführung	1
II.	Allgemeine Angaben	2
III.	Einnahmen-/Ausgabenrechnung	4
IV.	Gesonderte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des KNB	7
V.	Gesonderte Aufstellung Projekt "Total Digital!"	9
VI.	Gesonderte Aufstellung Projekt "Gemeinsam Digital"	10
VII.	Gesonderte Aufstellung Projekt NWBM II	11
VIII.	Gesonderte Aufstellung Soforthilfeprogramme "Vor Ort für Alle"	12
IX.	Gesonderte Aufstellung Projekt "WissensWandel"	13
X.	Gesonderte Aufstellung Projekt "Personalmarketing"	14
XI.	Vermögensrechnung	15
XII.	Mittelverwendungsrechnung	16
XIII.	Erläuterungen	18
XIV.	Bescheinigung	22
XV.	Tätigkeitsbericht	

Anlagenspiegel

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresberichts zum 31.12.2023 ergibt sich aus der Vereinbarung vom 22. Januar 2002 in der Fassung der Anpassungsvereinbarung vom 24. Januar 2014 und dem Auftragsschreiben vom 25. Januar 2024.

Die Auftragsdurchführung, Berichterstattung und Bescheinigung erfolgen in Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen (beschlossen von der Bundessteuerberaterkammer am 13. März 2018), hier Grundfall 1 - Erstellung ohne Beurteilung.

Eine Vollständigkeitserklärung, in der die Geschäftsführung versichert, dass alle zur Erstellung des Abschlusses erforderlichen Nachweise und Auskünfte zur Verfügung gestellt bzw. erteilt wurden, haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen. Ebenso sind nach dieser Erklärung nach Ablauf des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten.

Unsere Verantwortlichkeit richtet sich nach den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. August 2022, die als Anlage beigefügt sind.

II. Allgemeine Angaben

1. Gründung

Der Verein führt den Namen "Deutscher Bibliotheksverband e.V." (dbv) und wurde am 23.02.1949 unter der Bezeichnung "Deutscher Büchereiverband" als Gesamtverband aller Bibliotheken ohne Teilnahme der wissenschaftlichen Bibliotheken in Nierstein gegründet. Die Namensänderung in "Deutscher Bibliotheksverband e.V." sowie die Aufnahme der wissenschaftlichen Bibliotheken wurde auf der Mitgliederversammlung am 13.06.1973 in Hamburg beschlossen. Im März 1964 wurde in der ehemaligen DDR der "Deutsche Bibliotheksverband" gegründet. Am 28.02.1991 wurde im Rahmen einer gemeinsamen Mitgliederversammlung in Göttingen die Vereinigung beider Verbände zum "Deutscher Bibliotheksverband e.V." beschlossen.

Sitz des Vereins ist Berlin. Mit Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Köln wurde der Verein rechtsfähig, mittlerweile wird der Verein im Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg geführt. Die Satzung wurde zuletzt am 17.02.2021 und am 15.06.2021 geändert, so dass nunmehr auch Online-Wahlen und virtuelle Mitgliederversammlungen zulässig sind.

2. Präsidium und Vorstand

Der dbv wird vor der Öffentlichkeit durch das Präsidium repräsentiert, welches, ebenso wie der Beirat, den Vorstand bei allen wichtigen Entscheidungen berät. Die Mitglieder des Präsidiums werden jeweils für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Im Rahmen der Mitgliederversammlung vom 20. März 2019 wurde beschlossen, dass im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Präsidiumsmitglieds dessen Nachfolger wiederum für eine volle Amtszeit von vier Jahren gewählt wird. Seither laufen die Amtsperioden der Präsidiumsmitglieder nicht mehr zwingend parallel.

Im Berichtsjahr war Herr Dr. Frank Mentrup, Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe, Präsident (2. Amtszeit bis 2026). Vizepräsidenten des dbv sind Frau Renate Künast, Mitglied des Deutschen Bundestages (1. Amtszeit bis 2026) und Herr Dr. Jens-Peter Gaul, Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz (2. Amtszeit bis 2024).

Die Führung der laufenden Geschäfte sowie die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des dbv obliegt dem Vorstand. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder setzen sich je zur Hälfte aus Vertretern der öffentlichen und der wissenschaftlichen Bibliotheken zusammen und werden für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt.

Seit dem 3. Mai 2022 ist Herr Volker Heller, Generaldirektor der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin, Bundesvorsitzender des Verbands. Seine Amtszeit läuft bis 2025.

3. Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Förderung von Kultur, Bildung und Wissenschaft durch aktive und unmittelbare Förderung des Bibliothekswesens und der Information im Interesse der Allgemeinheit, der Kooperation aller Bibliotheken und bibliothekarischen Einrichtungen, sowie der Bibliotheks- und Informationswissenschaft, soweit es sich bei diesen um gemeinnützige oder öffentlich-rechtliche Organisationen handelt. Der dbv nimmt sich der gemeinsamen Sachfragen des Bibliothekswesens und der Information an.

4. Steuerliche Verhältnisse

Der Verein "Deutscher Bibliotheksverband e.V." ist eine steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne der Abgabenordnung. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO und gehört somit zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 GewStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen.

Im Berichtsjahr war der Verein Kleinunternehmer im Sinne des § 19 UStG, so dass Umsatzsteuer bei ihm nicht erhoben wurde.

Der Verein wird beim Finanzamt für Körperschaften I unter der Steuernummer 27/663/53807 geführt. Er ist gemäß dem zuletzt ergangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts für Körperschaften I vom 09.12.2021 für die Kalenderjahre 2018 bis 2020 steuerbefreit.

Kanzlei Dr. Dimitrow GbR Seite 3

III. Einnahmen- / Ausgabenrechnung 01.01.2023 - 31.12.2023

1. Einnahmen:	Euro	Euro
<u>Mitgliedsbeiträge</u>		
Mitgliedsbeiträge	1.041.911,82	
Beiträge Arbeitsgemeinschaft "Freundeskreise"	160,00	
_		1.042.071,82
Spenden und Sponsoring		
Spenden	27.600,00	
Sponsoring _	12.300,00	
<u>Projekte</u>		39.900,00
"Kompetenznetzwerk für Bibliotheken" (KNB; Zuschuss KMK) gem. Tz. IV	361.102,20	
"Total Digital!" (TD; Zuschuss BMBF) gem. Tz. V	75.992,34	
"Gemeinsam digital!" (GD; Zuschuss BMBF) gem. Tz. VI	1.097.249,99	
"Netzwerk Bibliothek Medienbildung" (NWBM II; Zuschuss BMBF) gem. Tz. VII	207.497,34	
"Vor Ort für Alle" (VOFA; Zuschuss BKM) gem. Tz. VIII	128.213,29	
"WissensWandel" (WW; Zuschuss BKM) gem. Tz. IX	1.109.428,25	
"Personalmarketing" (Zuschüsse VDB und BIB) gem. Tz. X	21.885,05	
		3.001.368,46
Gremien	04.040.04	
Teilnehmergebühren Kommissionen	24.312,04	
Zweckgebundener Zuschuss Kommission Altbestände	3.897,82	
Sonstige zweckgebundene Zuschüsse Kommissionen (VDB und BIB)	8.666,67	20.070.52
Zweckgebundene Zuschüsse		36.876,53
Zweckgebundener Zuschuss DFG für IFLA	3.532,00	
Zweckgebundener Zuschuss DIPF	2.800,00	
Zweckgebundener Zuschuss Publizistenpreis	5.924,88	
Zweckgebundener Zuschuss Bibliothek des Jahres	27.000,00	
_		39.256,88
Sonstiges		
Kostenerstattungen BID	7.427,10	
Kapitalerträge (Zinsen, Dividenden)	8.862,69	
Umsatzsteuer-Erstattungen 2021 und 2022	1.160,11	
sonstige Einnahmen (Zuschüsse, Kostenbeteiligungen u.ä.)	7.847,36	
	_	25.297,26

Einnahmen gesamt

4.184.770,95

III. Einnahmen- / Ausgabenrechnung 01.01.2023 - 31.12.2023

2. Ausgaben:	Euro	Euro
Aufwendungen Projekte		
"Kompetenznetzwerk für Bibliotheken" (KNB) gem. Tz. IV	373.562,95	
"Total Digital!" (TD) gem. Tz. V	167.165,27	
"Gemeinsam digital!" (GD) gem. Tz. VI	1.043.329,86	
"Netzwerk Bibliothek Medienbildung I" (NWBM I) - Rückzahlung Restmittel	349,78	
"Netzwerk Bibliothek Medienbildung II" (NWBM II) gem. Tz. VII	205.309,79	
"Vor Ort für Alle" (VOFA) gem. Tz. VIII	238.743,28	
"WissensWandel" (WW) gem. Tz. IX	1.204.329,94	
Stipendienprogramm NUMO - Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschuss	28.211,20	
Stipendienprogramm NUMO - nachlaufende Personalkosten	539,97	
"Personalmarketing" (Zuschüsse VDB und BIB) gem. Tz. X	51.556,43	
		3.313.098,47
<u>Gremien</u>		
Aufwendungen für Landesverbände	207.212,55	
Aufwendungen Sektionen	23.723,68	
Aufwendungen Kommissionen	104.890,17	
Aufwendungen Arbeitsgruppen	413,35	
sonstige Ausgaben Gremien	4.569,75	
Personalkosten		340.809,50
Personalkosten	489.926,16	
Weiterbildung Personal	3.764,04	
		493.690,20
Raumkosten und Technik		
Raumkosten	33.748,47	
Gerätemiete, Wartung, Technik und Software, Anschaffungen	14.165,57	
Telefon, Fax, Internet	1.216,77	
Abschreibungen Sachanlagen	978,50	
Presse- / Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen		50.109,31
Honorare	16.898,00	
Seminare / Webinare	625,95	
Bericht zur Lage der Bibliotheken	5.241,26	
Presse- / Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Interessenvertretung	26.667,27	
Preisgeld und Aufwendungen Publizistenpreis der deutschen Bibliotheken	8.887,33	
Preisgeld und Aufwendungen Preis "Bibliothek des Jahres"	32.373,75	
Aufwendungen Website	15.349,36	
		106.042,92
Zwischensumme / Übertrag Ausgaben	_	4.303.750,40

III. Einnahmen- / Ausgabenrechnung 01.01.2023 - 31.12.2023

Ausgaben:	Euro	Euro
Übertrag Ausgaben		4.303.750,40
Geschäftskosten		
Geschäftskosten (Aufwandsersatz Vorstand, Bürobedarf, VG Bild Kunst)	10.014,00	
Versicherungsbeiträge	9.893,04	
Zeitschriften/Bücher	212,42	
Porto und Versand	10.562,12	
Reisekosten, Bewirtungskosten, Geschenke	36.701,86	
Sonstiges		67.383,44
Zweckgebundener Zuschuss Deutsche Telekom Stiftung für Studie	5.000,00	
Beiträge (BID, IFLA, EBLIDA, Sonstige)	18.802,75	
Rechts-, Beratungs- und Buchführungskosten	14.138,17	
Nebenkosten des Geldverkehrs	882,86	
Umsatzsteuer-Vorauszahlung IV/2022	302,86	
	_	39.126,64
Ausgaben gesamt	_	4.410.260,48
3. Einnahmen-Überschuss / Fehlbetrag		-225.489,53

IV. Gesonderte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Kompetenznetzwerks für Bibliotheken (KNB)

1. Einnahmen:	Euro	Euro
Zuschüsse		
Zuschüsse Kultusministerkonferenz (KMK)	354.344,00	
		354.344,00
Sonstiges		
Branchenbuch	3.340,00	
sonstige Einnahmen aus Kooperationen (Lehrveranstaltungen/Vorträge)	3.418,20	
		6.758,20
Einnahmen gesamt		361.102,20
2. Ausgaben		
<u>Personalkosten</u>		
Personalkosten	310.883,94	
Weiterbildung Personal	1.129,55	
		312.013,49
Raumkosten und Technik		
Raumkosten	15.333,95	
Gerätemiete, Wartung, Technik und Software, Anschaffungen	8.079,25	
Telefon, Fax, Internet	549,34	
Presse- / Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen		23.962,54
Kosten Bibliotheksportal	2.477,87	
Honorare	2.354,00	
Bericht zur Lage der Bibliotheken	2.336,59	
Presse- / Öffentlichkeitsarbeit	1.453,56	
		8.622,02
<u>Geschäftskosten</u>		
Bürobedarf	1.300,71	
Versicherungsbeiträge	1.806,70	
Zeitschriften/Bücher	439,00	
Porto und Versand	4.072,25	
Reisekosten, Bewirtungskosten, Geschenke	9.026,55	
		16.645,21
Zwischensumme / Übertrag Ausgaben		361.243,26

IV. Gesonderte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Kompetenznetzwerks für Bibliotheken (KNB)

Ausgaben:	Euro	Euro
Übertrag Ausgaben		361.243,26
Sonstiges		
Beiträge	4.745,44	
Rechts-, Beratungs- und Buchführungskosten	7.271,78	
Nebenkosten des Geldverkehrs	302,47	
	-	12.319,69
Ausgaben gesamt	-	373.562,95
3. Einnahmen-Überschuss / Fehlbetrag	_	-12.460,75

V. Gesonderte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Projekts "Total Digital!" (TD)

1. Einnahmen:	Euro	Euro
<u>Zuschüsse</u>		
Zuschüsse Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	58.845,01	
Rückzahlung nicht verbrauchte Fördermittel Letztzuwendungsempfänger	17.147,33	
		75.992,34
Einnahmen gesamt		75.992,34
2. Ausgaben		
Fördermittel / Zuschüsse		
Fördergelder Letztzuwendungsempfänger	128.580,00	
		128.580,00
Personalkosten		
Personalkosten	34.669,81	
Raumkosten und Technik		34.669,81
Raumkosten	1.865,14	
Gerätemiete, Wartung, Technik und Software, Anschaffungen	551,97	
Telefon, Fax, Internet	75,88	
		2.492,99
Geschäftskosten		
Bürobedarf	91,99	
Porto und Versand	25,79	
Sonstiges		117,78
Rechts-, Beratungs- und Buchführungskosten	1.197,30	
Nebenkosten des Geldverkehrs	107,39	
		1.304,69
Ausgaben gesamt		167.165,27
3. Einnahmen-Überschuss / Fehlbetrag	_	-91.172,93

VI. Gesonderte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Projekts "Gemeinsam Digital" (GD)

1. Einnahmen:	Euro	Euro
<u>Zuschüsse</u>		
Zuschüsse Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	1.072.745,32	
Rückzahlung nicht verbrauchte Fördermittel Letztzuwendungsempfänger	24.504,67	
	_	1.097.249,99
Einnahmen, gesamt		1.097.249,99
2. Ausgaben		
Fördermittel / Zuschüsse		
Weiterleitung Fördermittel	902.495,89	
Decree all sectors		902.495,89
Personalkosten Personalkosten	101.005.10	
- ersorialkosteri	124.995,13	124.995,13
Raumkosten und Technik		124.990, 13
Raumkosten	7.956,98	
Gerätemiete, Wartung, Technik und Software, Anschaffungen	1.843,38	
Telefon, Fax, Internet	335,83	
Presse- / Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen		10.136,19
Aufwendungen Website	112,60	
_		112,60
<u>Geschäftskosten</u>		
Bürobedarf	495,70	
Versicherungsbeiträge	440,39	
Porto	83,36	
Reisekosten	826,20	
Sonstiges		1.845,65
Rechts-, Beratungs- und Buchführungskosten	3.564,84	
Nebenkosten Geldverkehr	179,56	
	_	3.744,40
Ausgaben, gesamt		1.043.329,86
3. Einnahmen-Überschuss / Fehlbetrag	_	53.920,13

VII. Gesonderte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Projekts Netzwerk Bibliothek Medienbildung (NWBM II)

1. Einnahmen:	Euro	Euro
Zuschüsse Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	207.497,34	
	_	207.497,34
Einnahmen, gesamt		207.497,34
2. Ausgaben		
Sachausgaben	86.714,18	
Personalkosten	118.595,61	
Ausgaben, gesamt	_	205.309,79
3. Einnahmen-Überschuss / Fehlbetrag	_	2.187,55

VIII. Gesonderte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Soforthilfeprogramms "Vor Ort für Alle" (VOFA)

1. Einnahmen:	Euro	Euro
<u>Zuschüsse</u>		
Soforthilfe VOFA - "Vor Ort für Alle 3": Zuschuss der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) 2022/2023	103.142,23	
Soforthilfe VOFA - "Vor Ort für Alle 2" (Vorjahre): Rückzahlung nicht verbrauchte Fördermittel Letztzuwendungsempfänger	25.071,06	
	_	128.213,29
Einnahmen, gesamt		128.213,29
2. Ausgaben		
Fördermittel / Zuschüsse		
Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschuss Projekt "Vor Ort für Alle 2" (BKM)	36.585,99	
,		36.585,99
Personalkosten		and the second s
Personalkosten	180.544,71	
Weiterbildung Mitarbeiter	755,05	
Raumkosten und Technik		181.299,76
Raumkosten	9.223,14	
Gerätemiete, Wartung, Technik und Software, Anschaffungen	2.447,36	
Telefon, Fax, Internet	299,64	
releion, r ax, internet	299,04	11.970,14
Presse- / Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen		11.570,14
Honorare	135,16	
		135,16
Geschäftskosten		
Bürobedarf	569,23	
Versicherungsbeiträge	587,20	
Porto	384,64	
Reisekosten, Bewirtung	2.206,68	
Sonstiges		3.747,75
Rechts-, Beratungs- und Buchführungskosten	4.831,42	
Nebenkosten Geldverkehr	173,06	
, to 2 of incoston. Collaboration.		5.004,48
	_	
Ausgaben, gesamt	_	238.743,28
3. Einnahmen-Überschuss / Fehlbetrag	=	-110.529,99

IX. Gesonderte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Projekts "WissensWandel" (WW)

1. Einnahmen:	Euro	Euro
<u>Zuschüsse</u>		
Zuschüsse Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	940.369,82	
Rückzahlung nicht verbrauchte Fördermittel Letztzuwendungsempfänger	169.058,43	
		1.109.428,25
Einnahmen, gesamt	-	
Limannen, gesamt		1.109.428,25
2. Ausgaben		
Fördermittel / Zuschüsse		
Weiterleitung Fördermittel	954.805,59	
		954.805,59
<u>Personalkosten</u>		
Personalkosten	197.262,09	
Weiterbildung Mitarbeiter	583,40	
Raumkosten und Technik		197.845,49
Raumkosten	10.679,52	
Gerätemiete, Wartung, Technik und Software, Anschaffungen	3.814,13	
Telefon, Fax, Internet	403,01	
, sisteri, i ax, internet	403,01	14.896,66
Presse- / Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen		14.090,00
Honorare	17.238,50	
Presse- / Öffentlichkeitsarbeit	3.808,00	
Aufwendungen Website	1.497,41	
		22.543,91
<u>Geschäftskosten</u>		
Bürobedarf	705,54	
Versicherungsbeiträge	1.174,41	
Porto	205,34	
Reisekosten, Bewirtungskosten, Geschenke	4.896,10	
Sonstiges		6.981,39
Rechts-, Beratungs- und Buchführungskosten	7.072,25	
Nebenkosten Geldverkehr	184,65	
	101,00	7 256 00
	_	7.256,90
Ausgaben, gesamt		1.204.329,94
3. Einnahmen-Überschuss / Fehlbetrag		-94.901,69
<u>~</u>	=	end others yet - 7 - 10 - 1

X. Gesonderte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben für das gemeinsame Projekt Personalmarketing (dbv/VDB/BIB)

1. Einnahmen:	Euro	Euro
Zuschüsse		
Projekt-Zuschüsse VDB e.V. und BIB e.V.	20.971,95	
Zuschuss Restmittel BID e.V.	913,10	
		21.885,05
Einnahmen, gesamt		21.885,05
Limannen, gesamt		21.005,05
2. Ausgaben		
Personalkosten	44.047.00	
Personalkosten	44.317,83	44 247 02
Raumkosten und Technik		44.317,83
Raumkosten	3.054,55	
Gerätemiete, Wartung, Technik und Software, Anschaffungen	931,81	
Telefon, Fax, Internet	143,77	
		4.130,13
Presse- / Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen		
Aufwendungen Website	29,85	
<u>Geschäftskosten</u>		29,85
Bürobedarf	231,64	
Versicherungsbeiträge	146,80	
Porto	31,19	
Bewirtungskosten und Reisekosten	1.257,26	
		1.666,89
<u>Sonstiges</u>		
Rechts-, Beratungs- und Buchführungskosten	1.411,22	
Nebenkosten Geldverkehr	0,51	
		1.411,73
Ausgaben, gesamt	_	51.556,43
3. Einnahmen-Überschuss / Fehlbetrag	_	-29.671,38

XI. Vermögensrechnung zum 31.12.2023

1. Vermögensgegenstände:	Euro	Euro	Euro
Anlagevermögen (Sachanlagen) davon: Kompetenznetzwerk Bibl. Total Digital!	167,00 220,00	1.880,50	
Genossenschaftsanteile Berliner Volksbank		52.000,00	
Wertpapier-Depot Union Investment (Anschaffungskosten)		259.330,86	
Mietkautionskonten		18.376,32	
Festgeldkonto		318.691,80	
Girokonto Volksbank		91.366,54	
Girokonto Postbank Projekt "Total Digital!"		21.993,55	
Girokonto Postbank Projekt "Gemeinsam Digital!"		93.091,42	
Girokonto Volksbank Projekt "Vor Ort für Alle"		861,98	
Girokonto Volksbank Projekt "WissensWandel"		13.225,86	
Forderungen gegenüber Krankenkassen und aus Lohnverrech	nung	6.900,24	
sonstige Forderungen		22.688,72	
Rohvermögen			900.407,79
2. Schuldposten:			
Urlaubsrückstellungen Projekte		10.900,00	
sonstige Urlaubsrückstellungen dbv		7.700,00	
sonstige Rückstellungen (Kosten Jahresabschluss und Steuere	erklärungen)	7.800,00	
Rückzahlungsverpflichtung nicht verbrauchter Zuschuss "Wisse	ensWandel"	12.341,48	
sonstige Verbindlichkeiten		16.198,94	
Fremdgeld Landesverband Hamburg		16.783,24	
Fremdgeld IFLA Nationalkomitee		5.347,45	
Summe Schuldposten			77.071,11
3. Reinvermögen			
Rohvermögen zum 31.12.2023 ./. Schuldposten zum 31.12.2023			900.407,79 -77.071,11
Reinvermögen (Kapital)	823.336,68		

XII. Mittelverwendung 01.01.2023 - 31.12.2023

	Euro	Euro	Euro	
1. Mittelvortrag aus 2022:		1.081.923,85		
davon				
- Fremdgeld Landesverband Hamburg		8.382,79		
- Fremdgeld IFLA Nationalkomitee		5.337,32		
- Freie Rücklage, § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		425.000,00		
- Betriebsmittelrücklage		115.000,00		
- zweckgebundene Zuschüsse/Rücklagen:		471.022,58		
Kompetenznetzwerk für Bibliotheken	116.155,62	and the second second second second		
Projekt NWBM II	2.205,88			
Projekt NUMO	28.728,10			
Projekt "Total Digital!"	83.552,35			
Soforthilfeprogramme "Vor Ort für Alle"	49.991,91			
Projekt "WissensWandel"	53.467,26			
Projekt "Gemeinsam Digital"	4.604,74			
Kommissionen, "Internet-Portal für Schulmediotheken'	91.827,02			
Sektionen 1 - 8	40.489,70	00 7/0 00		
- sonstige zeitnah zu verwendende Mittel		29.749,39		
- Rücklage für Verbindlichkeiten aus 2022	_	27.431,77		
		1.081.923,85		
2. Mittelzufluss 2023:				
gemäß Einnahmen- / Ausgabenrechnung		4.184.770,95		
Zufluss Fremdgelder (Zusatzbeiträge) Landesverband Bader	0,00			
Zufluss Fremdgelder (Zusatzbeiträge) Landesverband Niede	ersachsen	9.764,40		
Korrektur Anschaffungskosten Wertpapiere (Thesaurierung	2022)	2.602,35		
Durchlaufende Posten (Rückfluss aus 2022/Irrläufer Bank 20)23)	551,67		
			4.197.689,37	
3. Mittelverwendung 2023:				
gemäß Einnahmen- / Ausgabenrechnung		4.410.260,48		
Weiterleitung Zusatzbeiträge Landesverband Baden-Württer	mberg	39,09		
Weiterleitung Zusatzbeiträge Landesverband Niedersachesen		9.764,40		
abzgl. Abschreibungen (kein Geldfluss)		-978,50		
Zugang Anlagevermögen		0,00		
Veränderung Fremdgeldbestand Landesverband Hamburg		-8.400,45		
Veränderung Fremdgeldbestand IFLA Nationalkomitee	-10,13			
5 5	4.410.674,89			
4. Mittelvortrag zum 01.01.2024:		_	868.938,33	
	=			

XII. Mittelverwendung 01.01.2023 - 31.12.2023

	Euro	Euro	Euro
5. Rücklagenentwicklung 2023 (Auflösung/Einstellung):	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
sonstige zeitnah zu verwendende Mittel (Mittelvortrag)	4.948,51	29.749,39	-24.800,88
Fremdgeld Landesverband Hamburg	16.783,24	8.382,79	8.400,45
Fremdgeld IFLA Nationalkomitee	5.347,45	5.337,32	10,13
Freie Rücklage:	400.000,00	425.000,00	-25.000,00
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
Betriebsmittelrücklage	166.000,00	115.000,00	51.000,00
zweckgebundene Zuschüsse/Rücklagen:		440.455.00	10 100 75
Kompetenznetzwerk für Bibliotheken	103.694,87	116.155,62	-12.460,75
Projekt NWBM II	4.393,43	2.205,88	2.187,55
Projekt NUMO	0,00	28.728,10	-28.728,10
Projekt "Total Digital!"	-650,59	83.552,35	-84.202,94
Soforthilfeprogramme "Vor Ort für Alle" 1-3	-57.725,31	49.991,91	-107.717,22
Projekt "WissensWandel"	9.153,79	53.467,26	-44.313,47
Projekt "Gemeinsam Digital"	58.524,87	4.604,74	53.920,13
Kommissionen	68.000,21	91.827,02	-23.826,81
Sektionen 1-8	35.527,44	40.489,70	-4.962,26
Rücklage für Verbindlichkeiten aus 2022	0,00	27.431,77	-27.431,77
Rücklage für Verbindlichkeiten aus 2023	54.940,42	0,00	54.940,42
Summe	868.938,33	1.081.923,85	-212.985,52
6. Mittelvortrag zum 01.01.2024:			868.938,33
Genossenschaftsanteile	52.000,00		000.000,00
Kautionskonten	18.376,32		
Festgeldkonto	318.691,80		
Guthaben (Girokonten)	220.539,35		
Depot Union _	259.330,86 868.938,33		
davon	000.930,33		
- sonstige zeitnah zu verwendende Mittel (Mittelvortrag)		4.948,51	
- Fremdgelder		22.130,69	
- Betriebsmittelrücklage		166.000,00	
- Freie Rücklage, § 58 Nr. 7a AO	400.000,00		
- zweckgebundene Rücklagen für Kommissionen, Sektion	en und AG:	103.527,65	
- zweckgebundene Zuschüsse für Projekte:		117.391,06	
- Rücklage für Verbindlichkeiten aus 2023		54.940,42	
	·	868.938,33	

Kanzlei Dr. Dimitrow Seite 17

XIII. Erläuterungen

A. Einnahmen- / Ausgabenrechnung mit gesonderten Aufstellungen zu den gesondert geförderten Projekten

1. Einnahmen

Neben Mitgliedsbeiträgen hat der dbv im Kalenderjahr 2023 insbesondere Zuschüsse von einzelnen Trägern zu verschiedenen Projekten erhalten. Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Projekte:

Für das Projekt "Kompetenznetzwerk für Bibliotheken" (KNB) hat der Verein im Kalenderjahr 2023 Zuschüsse der **Kultusministerkonferenz** (KMK) i.H.v. insgesamt Euro 354.344,00 erhalten. Die hiermit zusammenhängenden weiteren Einnahmen und Ausgaben werden im Rahmen einer gesonderten Aufstellung unter Tz. IV. ausgewiesen.

Auch die Einnahmen und Ausgaben (einschließlich Weiterleitung der Fördermittel) im Zusammenhang mit dem Projekt "Total Digital!" (TD) werden unter Tz. V. gesondert dargestellt. Hier wurden im Berichtsjahr zweckgebundene Zuschüsse i.H.v. Euro 58.845,01 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) vereinnahmt. Die lokalen Projekte endeten bereits zum 31.12.2022 - die Bewilligung des Projektes auf Bundesebene lief zur Abwicklung noch bis zum 31.03.2023.

Die Einnahmen und Ausgaben des Nachfolgeprogramms "Gemeinsam Digital!" werden unter der Tz. VI. ebenfalls gesondert dargestellt. Hier konnten im Berichtsjahr zweckgebundene Zuschüsse des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) i.H.v. Euro 1.072.745,32 vereinnahmt werden.

Nach endgültiger Abrechnung des zum 31.07.2022 beendeten Projekts "Netzwerk Bibliothek Medienbildung" wurden im Berichtsjahr nicht verbrauchte Zuschüsse i.H.v. Euro 349,78 an das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zurückgezahlt. Das Nachfolgeprojekt "Netzwerk Bibliothek Medienbildung II" wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) für den Förderzeitraum August 2022 bis Juli 2025 bewilligt und im Berichtsjahr mit Zuschüssen i.H.v. Euro 207.497,34 finanziert. Die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben werden unter der Tz. VII. gesondert dargestellt.

Mit den Soforthilfeprogrammen "Vor Ort für Alle" werden seit 2020 zeitgemäße Bibliothekskonzepte in Kommunen mit bis zu 20.000,00 Einwohnern gefördert. Das Programm wurde von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) im Rahmen des Programms "Kultur in ländlichen Räumen" mit Mitteln aus dem Bundesprogramm "Ländliche Entwicklung" des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft im Berichtsjahr i.H.v. insgesamt Euro 103.142,23 gefördert (Projekt "Vor Ort für Alle 3" – Projektdauer 2022/2023). Für die vorangegangenen Projektphasen wurden nicht verbrauchte Zuschüsse i.H.v. Euro 25.071,06 von Letztzuwendungsempfängern an den dbv erstattet und i.H.v. Euro 36.585,99 vom dbv an die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zurückgezahlt. Die Verwendung der Projektmittel im

Kanzlei Dr. Dimitrow GbR Seite 18

Berichtsjahr kann der gesonderten Aufstellung unter Tz. VIII. entnommen werden.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurde im Rahmen des Rettungsund Zukunftsprogramms NEUSTART KULTUR der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) im Kalenderjahr 2020 das Förderprogramm "WissensWandel" gestartet, mit dem Bibliotheken und Archive bei ihrer digitalen Weiterentwicklung unterstützt werden. Der dbv hat hierfür im Berichtsjahr einen Zuschuss i.H.v. Euro 940.369,82 erhalten (vgl. gesonderte Aufstellung unter Tz. IX.).

Im Vorjahr hatte die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) mit einem Zuschuss i.H.v. Euro 444.000,00 das Programm NUMO. Stipendienprogramm Bibliotheken und Archive für Geflüchtete aus der Ukraine finanziert. Die Zuschüsse wurden im Wesentlichen im Vorjahr als Stipendien an die geförderten Personen weitergeleitet, die nicht verbrauchten Zuschüsse i.H.v. Euro 28.211,20 wurden im Berichtsjahr zurückgezahlt.

Im Berichtsjahr wurde darüber hinaus beim dbv eine Stabstelle für **Personal-marketing** geschaffen, die u.a. das am 14.12.2023 livegeschaltete Webportal meinjob-bibliothek.de entwickelt hat, um die Sichtbarkeit und das Image des bibliothekarischen Berufsfeldes zu verbessern und die Personalgewinnung für Bibliotheken zu optimieren. An diesen, unter der Tz. X. detailliert dargestellten Kosten für das Personalmarketing beteiligen sich die Berufsverbände VDB - Verein Deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare e.V. sowie BIB - Berufsverband Information Bibliothek e.V. mit zweckgebundenen Zuschüssen.

Wie bereits in den Vorjahren hat der dbv darüber hinaus auch im Kalenderjahr 2023 die Veranstaltung zur Auszeichnung der **Bibliothek des Jahres** und der **Bibliothek des Jahres in kleinen Kommunen und Regionen** durchgeführt, die von der "Deutsche Telekomstiftung" i.H.v. Euro 20.000,00 und Euro 7.000.00 bezuschusst wurde.

Die **Deutsche Forschungsgemeinschaft** (DFG) hat den vom dbv im Rahmen seines internationalen Engagements zu tragenden Mitgliedsbeitrag zur International Federation of Library Associations and Institutions (IFLA) zur Hälfte und somit in Höhe von Euro 3.532,00 erstattet.

Darüber hinaus hat der Verein im Berichtsjahr weitere zweckgebundene Zuschüsse erhalten, u.a. für die Verleihung des Publizistenpreises der deutschen Bibliotheken und die Arbeit der Kommissionen.

2. Ausgaben

Aufwendungen sind dem Verein im Wesentlichen durch Beitragszahlungen an zweckverwandte und zweckdienliche Institutionen, durch Reisekosten, Eigenverwaltung und die Beschäftigung von Personal entstanden.

Die oben unter den Einnahmen dargestellten Zuschüsse wurden entsprechend der jeweiligen Zweckbestimmungen verwendet, hierzu wird auf die gesonderten Aufstellungen unter Tz. IV. bis X. verwiesen.

Schließlich sind dem Verband im Berichtsjahr auch für die Durchführung der Auszeichnung der "Bibliothek des Jahres" und der "Bibliothek des Jahres in kleinen Kommunen und Regionen", sowie die Verleihung des Publizistenpreises der deutschen Bibliotheken entsprechende Aufwendungen entstanden.

B. Vermögensrechnung

1. Bankguthaben, Wertpapiere und Forderungen

In der Vermögensrechnung werden als Vermögensgegenstände zunächst das Anlagevermögen und die Genossenschaftsanteile (Berliner Volksbank) ausgewiesen.

Die vom Verein im Kalenderjahr 2020 angeschafften Wertpapiere werden mit ihren Anschaffungskosten i.H.v. ursprünglich Euro 250.001,00 zzgl. der thesaurierten Erträge 2020 bis 2023 i.H.v. insgesamt Euro 9.329,86 ausgewiesen.

Der Kurswert dieser Wertpapiere liegt zum 31.12.2023 weiterhin unter den ursprünglichen Anschaffungskosten (vgl. hierzu auch die Ausführungen im Jahresbericht 2022). Bei den Wertpapieren handelt es sich ganz überwiegend um konservative Anlagen in Fonds, die im Wesentlichen in Anleihen und Renten von Schuldnern guter Bonität investiert sind. Der Kursrückgang zum 31.12.2023 beruht somit auf einer Abwertung wegen des insgesamt gestiegenen Zinsniveaus. Ein Zahlungsausfall der zugrundeliegenden Anleihen und Renten ist nicht zu erwarten, so dass die Anlagen voraussichtlich zum Nominalwert zurückbezahlt werden und der zwischenzeitliche Wertverlust somit aufgeholt wird. Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich entsprechend bereits eine Wertaufholung feststellen. Von einem Ausweis des voraussichtlich nur vorübergehenden Kursrückgangs der Wertpapiere wurde daher abgesehen.

Darüber hinaus werden unter den Vermögensgegenständen die Bankkonten des Vereins (Mietkautionskonto, Festgeldkonto, Girokonten) mit den nachgewiesenen Kontoständen per 31.12.2023 ausgewiesen.

Schließlich werden unter den Forderungen zum 31.12.2023 noch ausstehende Forderungen gegenüber Krankenkassen und aus Lohnverrechnung i.H.v. Euro 6.900,24 (überwiegend Erstattung Entgeltfortzahlung) und sonstige Forderungen i.H.v. Euro 197.758,36 ausgewiesen.

2. Rückstellungen

Erstmals werden im Rahmen der Vermögensrechnung Urlaubsrückstellungen für die das Kalenderjahr 2023 betreffenden Urlaubsansprüche der Angestellten des dbv ausgewiesen. Diese betragen insgesamt Euro 18.600,00. Die sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2023 wurden für die zu erwartenden Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses einschließlich der Steuererklärungen gebildet.

Kanzlei Dr. Dimitrow GbR Seite 20

3. Verbindlichkeiten

Unter den Verbindlichkeiten wird zunächst eine Rückzahlungsverpflichtung für nicht verbrauchte Zuschüsse des Projekts "WissensWandel" i.H.v. Euro 12.341,48 ausgewiesen. Die Rückzahlung an die Bundeskasse erfolgte am 25.01.2024.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich aus erst im Kalenderjahr 2024 bezahlten Rechnungen für Lieferungen und Leistungen, die bereits im Kalenderjahr 2023 bezogen wurden, zusammen.

4. Fremdgelder

Als weitere Schuldposten werden schließlich Fremdgelder in Höhe von insgesamt Euro 22.130,69 ausgewiesen. Dies betrifft die für den Landesverband Hamburg (Euro 16.783,24) sowie das IFLA-Nationalkomitee (Euro 5.347,45) geführten Fremdgeldbestände. Der dbv verwaltet diese Gelder treuhänderisch.

C. Mittelverwendungsrechnung

In der Mittelverwendungsrechnung wird - wie bereits in den Vorjahren - der reine Mittelzu- und -abfluss dokumentiert. Dies führt insbesondere im Rahmen der Aufwendungen für das Anlagevermögen zu Abweichungen, weil insoweit anstelle der Abschreibungen der jährliche Aufwand für Zugänge zum Anlagevermögen gezeigt wird.

Zum 31.12.2023 wird die Betriebsmittelrücklage anhand der durchschnittlichen Fix- und Projektkosten für den Zeitraum von drei Monaten auf Euro 166.000,00 angehoben.

Die freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wird zum 31.12.2023 um Euro 25.000,00 wie folgt zurückgeführt:

Euro

Stand zum 31.12.2022:

425.000,00

Zuführung / Auflösung 2023

- 25.000,00

Stand zum 31.12.2023:

400.000,00

XIV. Bescheinigung

Vorstehender Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 wurde von uns auf der Grundlage der vorgelegten Bücher und Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte des

Deutschen Bibliotheksverbands e.V.

erstellt, deren Richtigkeit und Vollständigkeit vorausgesetzt wurde. Die Prüfung der Unterlagen und der Wertansätze war nicht Gegenstand des Auftrages.

Berlin, 5. Dezember 2024

Stefan Zeller Steuerberater STEFAN ZELLER STEUERBERATER

Jahresbericht 2023



Deutscher Bibliotheksverband Jahresbericht für 2023

Berichtszeitraum: Januar bis Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Ver	bandsentwicklung	4
	1.1	Strategische Entwicklung	4
	1.2	Mitgliederentwicklung	7
	1.3	Gremien	7
	1.3.	1 Mitgliederversammlung	7
	1.3.	2 Präsidium	7
	1.3.	3 Bundesvorstand	7
	1.3.	4 Beirat	8
	1.3.	5 Bundesgeschäftsstelle	8
	1.3.	6 Sektionen	.10
	1.3.	7 Kommissionen	. 11
	1.3.	8 Landesverbände	.13
	1.4	Verbandsstrukturen	.14
	1.5	Gesamt- und Rahmenverträge für Mitglieder	.15
	1.5.		
	1.5.	2 Filmlizenzen	.15
	1.5.	3 Sammelmitgliedschaft in Wissenschaftlicher Buchgesellschaft	.15
2	Inte	ressenvertretung	
	2.1	Urheberrecht	.17
	2.2	E-Books in Öffentlichen Bibliotheken	.17
	2.3	Sonntagsöffnung in Öffentlichen Bibliotheken	
	2.4	Bibliotheksgesetze und Bibliotheksentwicklungspläne	.18
	2.5	Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche	.18
	2.6	Beitrag von Bibliotheken zur Nachhaltigkeit	
	2.7	Kulturpass	.20
	2.8	Verhandlungen zu Gesamtverträgen	20
	2.9	Weitere Kommunikation mit Politik und Verwaltung	.20
	2.10	Stellungnahmen	.20

3	P	rogran	nme und Projekte	22
	3.1 Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (knb)			22
	3	.1.1	Internationale Kooperation: Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch weltweit	22
	3	.1.2	EU- und Drittmittelberatung: Wegweiser zu Fördertöpfen	23
	3	.1.3	Bibliotheksportal: Das Internetportal zu Bibliotheken	24
	3.	.1.4	Koordination des knb: Der Knoten im Netz	24
	3.2		emeinsam Digital! Kreativ mit Medien – Förderprogramm im Rahmen vor Utur macht stark"	
	3.3	"Ne	etzwerk Bibliothek Medienbildung" (2022 -2025)	26
	3.4		or Ort für Alle" – Soforthilfeprogramm für zeitgemässe Bibliotheken in dlichen Räumen	27
	3.5		ssenswandel" – Digitalprogramm für Bibliotheken und Archive innerhalb 1 "Neustart Kultur"	
4	A	uszeic	hnungen	29
	4.1		iothek des Jahres und Bibliothek des Jahres in kleinen Kommunen und gionen	29
	4.2	Pub	olizistenpreis der deutschen Bibliotheken	30
5	K	ommu	nikation	31
	5.1 Pressearbeit			31
	5.	1.1	Pressemitteilungen des Bundesverbandes	31
	5.	1.2	Pressemitteilungen der Landesverbänd	33
	5.2	Med	dienberichte (Auswahl)	34
	5.3	Kon	nmunikationskanäle	36
	5.	3.1	Newsletter	36
	5.	3.2	Social Media	36
	5.4	Pub	likationen	37
	5.	4.1	Bibliotheken 2023	37
	5.	4.2	Bildungsort Bibliothek	37
	5.	4.3	Bibliotheken und Demokratie	38
	5.5	Kan	npagnen	
	5.	5.1	Sonntagsöffnung	
	5.	5.2	Kampagne Weiter Wissen	
	5.6	Akti	onstage	39
	5.	6.1	Welttag des Buches	
			Bundesweiter Digitaltag	
	5.		Tag der Bibliotheken	
	5.7		Kommunikation	
6	To	gunge	en und Veranstaltungen4	11

	6.1	BiblioCon 2023	41
7	Koo	perationen mit Partnern bei Projekten	42
	7.1	Personalgewinnung	42
	7.2	Kindersoftwarepreis Tommi	42
	7.3	Gütesiegel Buchkita	42
	7.4	Land.schafft.Demokratie	43
	7.5	IT-Spenden für Bibliotheken	43
8	Wei	ere Partner und Mitgliedschaften	44
	8.1	Nationale Partner und Mitgliedschaften in Auswahl	44
	8.1.	Bibliothek & Information Deutschland (BID)	44
	8.1.2	Bibliothek & Information International (BII)	44
	8.1.3	Arbeitskreis für Jugendliteratur	44
	8.1.4	Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ)	44
	8.1.5	Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung	45
	8.1.6	Deutscher Kulturrat	45
	8.1.7	Deutscher Literaturfonds	45
	8.1.8	Kulturpolitische Gesellschaft	45
	8.1.9	Stiftung Digitale Chancen	46
	8.1.1	0 Stiftung Lesen	46
	8.2	Zusammenarbeit mit weiteren Einrichtungen und Verbänden	46
	8.3	nternationale Partner und Mitgliedschaften	47
	8.3.1	IFLA	47
	8.3.2	IFLA-Nationalkomitee Deutschland	47
	8.3.3	EBLIDA	47
	8.3.4	LIBER	48
	8.3.5	NAPLE	48
	836	Kooperationen des deu mit dem Ukrainischen Bibliotheksverhand	10

1 VERBANDSENTWICKLUNG

1.1 STRATEGISCHE ENTWICKLUNG

Der ungehinderte Zugang zu und die gemeinschaftliche Nutzung von Medien, Medientechnologie und Räumen ist die Grundlage der Bibliotheksarbeit. Der freie Austausch und die Aneignung von Information und letztlich Wissen sowie die gegenseitige Inspiration sind Kernanliegen unserer Institutionen. Sie sind Ermöglichungsbedingungen einer demokratischen Gesellschaft genauso wie eines erfolgreichen Forschungslands Deutschland. Bibliotheken ermöglichen individuelle Bildung ebenso wie soziale Begegnung. Öffentlicher Raum verbindet damit Menschen miteinander und mit den Wissensspeichern unserer Welt.

Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv) vertritt die Interessen der Bibliotheken und ihrer Nutzer*innen gegenüber der Politik. Er setzt sich für verbesserte gesetzliche und strukturelle Rahmenbedingungen ein, initiiert und begleitet den Prozess einer strukturierten Weiterentwicklung der Bibliothekslandschaft. Zudem unterstützt er die systematische Entwicklung ihrer vielfältigen Angebote und Services durch die Einwerbung von Drittmitteln, die Projekte und die Vergabe von Fördermitteln erlauben. Er vermittelt ein zeitgemäßes Bild von Bibliotheken und dem Berufsfeld, begleitet ihren digitalen Wandel und engagiert sich in der internationalen Zusammenarbeit.

Auch 2023 war unsere große Zielstellung, gemeinsam durch einen beharrlichen bundespolitischen und länderübergreifenden Dialog die politischen Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass unsere Bibliotheken ihren Beitrag zu einer informierten und teilhabegerechten Gesellschaft noch besser leisten können.

Der Klimawandel, die Möglichkeiten seiner Verlangsamung und seine Folgen, aber auch der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, standen auch 2023 im Zentrum gesellschaftlicher und politischer Debatten. Die terroristischen Angriffe gegen Israel am 7. Oktober rissen die Gräben des Nahostkonflikts auf, schoben Hoffnungen auf eine Befriedung der Region in weite Ferne und führen seither zu einem neuen verheerenden Krieg zwischen Israel, der Hamas und weiteren Parteien. Diese und weitere Konfliktherde haben zu einer weiteren Erhitzung öffentlicher Debatten und teils auch zur Polarisierung von Standpunkten geführt. Die Gefahr, dass aus Gegensätzen in politischen Fragen Gräben im Zusammenleben werden, ist im öffentlichen Bewusstsein angekommen. Der Bedarf an öffentlichen Einrichtungen, die Raum zur Begegnung und zum Austausch bieten, Chancen zum Dialog in zivilisierter Atmosphäre eröffnen, hat damit an Aktualität und Bedeutung gewonnen.

Öffentliche Bibliotheken spielen eine Schlüsselrolle in der sozialen, kulturellen und bildungspolitischen Landschaft und tragen mit ihren niederschwelligen Vermittlungsangeboten zu einer demokratiestärkenden und sozial ausgleichenden Entwicklung wesentlich bei.

Der digitale Wandel verändert auch wissenschaftliches Arbeiten hin zu Open Science, wobei die wissenschaftlichen Bibliotheken dabei eine wesentliche Aufgabe übernehmen. Damit wird der Wissenstransfer in die Gesellschaft intensiviert und die langfristige Nutzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen verbessert. Besonders im Fokus steht dabei seit vielen Jahren die Umsetzung von Open Access. Hinzu kommt der Auf- und Ausbau von Forschungsdatenrepositorien, aber auch die Entwicklung

von Infrastrukturen und Werkzeugen für die Auffindbarkeit, Prozessierung und Wiederverwendbarkeit von Daten. Hierfür sind zusätzliche Finanzierungen erforderlich, um diese häufig projektförmig und mit Partnern wie der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) aufgebauten Services der Bibliotheken nachhaltig abzusichern. Bibliotheken und Wissenschaftler*innen müssen im Sinne von Open Science bei der Weiterentwicklung des Forschungsdatenmanagements unterstützt werden. Auch ein wissenschaftsfreundliches und dem digitalen Zeitalter entsprechendes Urheberrecht ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass wissenschaftliche Bibliotheken diese Dienstleistungen erbringen können.

Der dbv hat in 2023 viele dieser Themen aufgegriffen. Als Grundlage und Rahmen diente unsere gemeinsame Verbandsstrategie 2021–2025. Damit gelang es auch im vergangenen Jahr, vieles für Bibliotheken und ihre Nutzer*innen zu bewegen. Die jeweiligen Fortschritte können an den entsprechenden Stellen im Jahresbericht nachgelesen werden.

Leider müssen wir gleichzeitig feststellen, dass zentrale Ziele, die auch in den Koalitionsvertrag der regierenden Ampel-Koalition Eingang gefunden haben, noch immer nicht in der Umsetzung sind.

Beim Thema "Sonntagsöffnung" laufen zwar intensive Gespräche mit und zwischen den Ressorts der Bundesregierung sowie den Fraktionen im Parlament. Konkrete Schritte einer gesetzlichen Novellierung scheitern aber bislang an grundsätzlichen Vorbehalten gewerkschaftlicher Kreise und deren Mobilisierung gegen eine Arbeitserlaubnis am Sonntag.

Der "Runde Tisch E-Lending", zu dem die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) im Herbst 2022 alle involvierten Akteure eingeladen hat, tagt weiter. Hier ist es immerhin gelungen, dass sich alle Beteiligten auf Ziele und Format einer Studie verständigten, die die Auswirkungen von Print und digitaler Ausleihe auf den digitalen und analogen Buchmarkt analysiert. Ausschreibung, Studienstart und voraussichtliche Fertigstellung haben sich jedoch verzögert, sodass für die Aneignung der Ergebnisse und die Entwicklung möglicher regulatorischer Konsequenzen in 2024 nur ein kleines verbleibendes Zeitfensters gegeben ist.

Dafür konnte auf europapolitischer Ebene eine Arbeitsgruppe auf den Weg gebracht werden, die ab Anfang 2024 mögliche Maßnahmen der Förderung und Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen von Bibliotheken erarbeiten soll. Die Rolle von Bibliotheken erfährt damit eine längst fällige Aufwertung auf europapolitischer Ebene.

Während nach mehrjähriger erfolgreicher Förderarbeit die Programme "Vor Ort für Alle" und "Wissenswandel" planmäßig ausgelaufen sind, knüpft das Programm "Gemeinsam Digital! Kreativ mit Medien" an das Vorgängerprojekt "Total Digital!" an. Mit Mitteln aus dem Bundesprogramm "Kultur macht stark" sollen insbesondere Kinder und Jugendliche erreicht werden, die in Risikolagen aufwachsen, um ihnen zusätzliche Bildungschancen zu eröffnen. Unser Projekt "Netzwerk Bibliothek Medienbildung", das in einer zweiten Phase von 2022 bis 2025 vom BMBF gefördert wird, setzt die erfolgreiche Unterstützung von Bibliotheksmitarbeiter*innen bei der Vermittlung der notwendigen Medienbildung fort.

Die erste Phase des Projektes "Land.schafft.Demokratie", das der dbv in Kooperation mit der Bundeszentrale für Politische Bildung umsetzt, konnte 2023 erfolgreich abgeschlossen werden. Die positive Resonanz der teilnehmenden Bibliotheken und das große Interesse an dem erfolgreichen Format veranlassten die Projektpartner dazu, Anfang 2024 eine zweite Phase des Projektes zu starten.

Was Bibliotheken als meistbesuchte Kultur- und Bildungseinrichtungen für ihre jeweiligen Zielgruppen leisten und wie sie heute arbeiten, vermitteln wir sowohl Entscheidungsträger*innen als auch der allgemeinen Öffentlichkeit über unsere vielfältigen Kommunikationskanäle.

Machen Sie sich gerne selbst ein Bild von der Vielzahl der Themen und Aktivitäten sowie der umfangreichen Arbeit, die von vielen ehrenamtlichen und einigen hauptamtlich im Verband engagierten Personen im vergangenen Jahr geleistet wurde.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Dr. Holger Krimmer Bundesgeschäftsführer

1.2 MITGLIEDERENTWICKLUNG

Die Mitgliederentwicklung blieb im Berichtszeitraum weitgehend stabil. Am 31.12.2023 zählte der Verband insgesamt 2.026 Mitglieder, davon eine Ehrenmitgliedschaft, sowie 22 Unternehmen und einen Freundeskreis als fördernde Mitglieder. Der Verband konnte 24 neue Mitglieder aufnehmen und musste 19 Kündigungen bestätigen, die aufgrund von Zusammenlegungen oder Schließungen erfolgten.

1.3 GREMIEN

1.3.1 MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die dbv-Mitgliederversammlung fand am 25.05.2023 im Hannover Congress Centrum (HCC) im Rahmen der BiblioCon 2023 statt. Unter der Leitung des Präsidenten Dr. Frank Mentrup berichteten Volker Heller, Bundesvorsitzender, und Barbara Schleihagen, Bundesgeschäftsführerin bis 31.05.2023, aus der Verbandsgrbeit 2022. Ferner wurden der Jahresabschluss 2022 sowie die Wirtschaftspläne 2023 und 2024 verabschiedet und Vorstand sowie Geschäftsführung entlastet. Die Mitgliederversammlung bestätige die Nachwahl für zwei Sitze im Bundesvorstand. Neue gewählte Mitglieder des Vorstands sind Silke Niermann, Stadtbibliothek Gütersloh, und Antje Theise, Universitätsbibliothek Rostock. Beide stellten sich satzungsgemäß zur Wahl. Sie folgen auf Marion Mattekat, Stadt- und Landesbibliothek Potsdam, und Dr. Sabine Gehrlein, Universitätsbibliothek Mannheim, die aus beruflichen und persönlichen Gründen im bzw. zum Ende Februar 2023 zurücktraten. Des Weiteren wurde eine Satzungsänderung zur Ermöglichung der Stipendienvergabe sowie eine Vorlage zur Ermöglichung der Sonntagsöffnung in Öffentlichen Bibliotheken beschlossen. Im Rahmen der Mitgliederversammlung stellte sich Dr. Holger Krimmer, ab 01.05.2023 neuer Bundesgeschäftsführer, den Mitgliedern vor.

Am 03.11.2023 lud die Bundesgeschäftsstelle zu einer virtuellen außerordentlichen Mitgliederversammlung ein. Inhalte waren der Prozess der dbv-Strategieentwicklung 2026 ff., die Prognose zum Jahresabschluss 2023 sowie Informationen zum Wirtschaftsplan 2024. Abschließend wurde ein Beschluss zur Erhöhung der Mitgliedsbeiträge im Jahr 2024 gefasst.

1.3.2 PRÄSIDIUM

Das Präsidium repräsentiert den dbv in der Öffentlichkeit und berät den Bundesvorstand bei wichtigen Entscheidungen. Der Präsident und die beiden Vizepräsident*innen sind von der Mitgliederversammlung gewählte Persönlichkeiten aus Politik und öffentlicher Verwaltung. Die Mitglieder des Präsidiums werden für eine personengebundene vierjährige Amtszeit gewählt.

- Dr. Frank Mentrup, Präsident, 3. Amtszeit: 02.06.2022 Frühjahr 2026
- Dr. Jens-Peter Gaul, Vizepräsident, 2. Amtszeit: 01.11.2020 Herbst 2024
- Renate Künast, Vizepräsidentin, 1. Amtszeit: 02.06.2022 Frühjahr 2026

1.3.3 BUNDESVORSTAND

Bundesvorsitzender:

Volker Heller

Bundesvorstandsmitglieder der wissenschaftlichen Bibliotheken:

- Reinhard Altenhöner
- Antje Theise
- Prof. Robert Zepf

Bundesvorstandsmitglieder der Öffentlichen Bibliotheken:

- Petra Büning
- Silke Niermann
- Frauke Untiedt

Im Berichtszeitraum fanden eine Bundesvorstandssitzung in Präsenz und sieben virtuelle Sitzungen statt:

- 12.01.2023 (virtuell)
- 13.02.2023 (virtuell)
- 30.03.2023 (virtuell)
- 11.05.2023 (virtuell)
- 10.-12.07.2023 in der Stadtbibliothek Gütersloh
- 05.09.2023 (virtuell)
- 17.10.2023 (virtuell)
- 30.11.2023 (virtuell)

Das Präsidium und die Bundesvorstandsmitglieder nahmen für den dbv an zahlreichen Gesprächen, Beratungen und Veranstaltungen bibliothekarischer sowie kulturund bildungspolitischer Gremien und Institutionen teil.

1.3.4 BEIRAT

Zum Beirat des dbv gehören die Vorsitzenden der Landesverbände, der Sektionen und der Kommissionen sowie Vertreter*innen von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und freier Bibliotheksträger. Der Beirat erörtert Probleme, die für das Bibliothekswesen von besonderer Bedeutung sind und berät die übrigen Organe des dbv.

Neben einer virtuellen Beiratssitzung am 10.05.2023 trafen sich die Beiratsmitglieder am 14. und 15.09.2023 in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky. In Hamburg wurde die dbv-Strategie 2026 ff. in Workshops zu ausgewählten Schwerpunktthemen sowie in Open Spaces für ergänzende Themen erstmals beraten.

1.3.5 BUNDESGESCHÄFTSSTELLE

Geschäftsführungswechsel

Zum 31.05.2023 ist die langjährige Bundesgeschäftsführerin Babara Schleihagen in den Ruhestand gegangen. Sie hat den Verband seit 2006 geleitet und ihn zusammen mit ihrem Team in den vergangenen 17 Jahren zu einem anerkannten Partner von Politik, Kultur und Bildung entwickelt. Bei der dbv-Mitgliederversammlung im Rahmen der BiblioCon 2023 wurde Barbara Schleihagen feierlich verabschiedet.

Am 01.05.2023 hat Dr. Holger Krimmer die Nachfolge von Barbara Schleihagen angetreten. Dr. Krimmer war seit 2017 Geschäftsführer der ZiviZ gGmbH (Zivilgesellschaft in

Zahlen) sowie Mitglied der Geschäftsleitung des Stifterverbandes. Von 2008–2010 war er Referent im Büro der Parlamentarischen Geschäftsführerin der SPD-Bundestagsfraktion, Ute Kumpf MdB. Er studierte Soziologie, Politikwissenschaft und Philosophie in Berlin und arbeitete als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Politikwissenschaft der Westfälischen-Wilhelms Universität Münster in diversen Forschungsprojekten.

Durch Mitaliedsbeiträge finanzierte Personalstellen im dbv:

5,5 Personalstellen für Geschäftsführung, Assistenz der Geschäftsführung, Referentin Finanz- und Mitgliederverwaltung, Referentin Politische Kommunikation, Leitung Kommunikation und Redakteurin Verbandswebsite:

- Bundesgeschäftsführerin bis 31.05.2023: Barbara Schleihagen (39 Stunden),
 Bundesgeschäftsführer ab 01.05.2023: Dr. Holger Krimmer (39 Stunden)
- Assistentin der Geschäftsführung: Franziska Neudeck (30 Stunden)
- Referentin Mitalieder und Finanzen: Juliane Brandt (39 Stunden)
- Referentin Politische Kommunikation: Jacqueline Breidlid (39 Stunden)
- Leiterin Kommunikation und Pressesprecherin: Kristin Bäßler (39 Stunden)
- Referentin Kommunikation und Digitale Medien, Redakteurin Verbandswebsite: Esther Israel (19,5 Stunden)

Drittmittelfinanzierte Personalstellen:

- 4 Personalstellen für das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KMK):
 - Koordinatorin des Kompetenznetzwerks für Bibliotheken, Leiterin Programme und Projekte, stellvertretende Geschäftsführerin: Kathrin Hartmann (39 Stunden)
 - Referentin f
 ür Internationale Kooperation: Hella Klauser (32 Stunden) und Agnetha von Berg (8 Stunden)
 - Referentin für EU- und Drittmittelberatung: Carina Böttcher (32 Stunden, ab 01.10.2023 39 Stunden)
 - Referentin für Kommunikation und Digitale Medien, Projektkoordinatorin "Bibliotheksportal": Lisa Rohwedder (25 plus 5 Stunden)

4 Personalstellen aus den Programmen "Total Digital! Lesen und erzählen mit digitalen Medien" (BMBF) bis März 2023 sowie dem Nachfolgeprojekt "Gemeinsam Digital! Kreativ mit Medien" (BMBF):

- Programmleitung: Anne Wellingerhof (19,5 plus 1 Stunden)
- Programmreferentin: Brigitta Wühr (15 Stunden)
- Programmadministratorin: Petra Blömker (35 plus 4 Stunden)
- Programmadministratorin: Anika Nelles (35 Stunden bis 31.03.2023)

3 Personalstellen aus dem Projekt "Netzwerk Bibliothek Medienbildung" (BMBF):

- Projektleiterin: Esther Israel (19,5 Stunden)
- Projektkoordinatorin: Constanze Margraf (19,5 Stunden)
- Referentin f
 ür Medienbildung und Veranstaltungen: Maria Bauer (19,5 Stunden)

- 4 Personalstellen aus dem Programm "Vor Ort für Alle. Soforthilfeprogramm für zeitgemäße Bibliotheken in ländlichen Räumen" (BKM):
 - Programmleiter: Mirko Winkelmann (24 Stunden bis 31.12.2023)
 - Programmreferent: Constantin Abbondanza (39 Stunden bis 31.12.2023)
 - Programmadministratorin: Rebekka Phillipp (30 Stunden bis 31.07.2023)
 - Programmadministrator: Robert Walter (25 Stunden bis 31.07.2023)

8 Personalstellen aus dem Programm "WissensWandel. Digitalprogramm für Bibliotheken und Archive innerhalb von Neustart Kultur" (BKM):

- Programmleiterin: Kerstin Meyer (35 Stunden bis 15.08.2023)
- Programmreferentin: Tatyana Borisova (39 Stunden bis 30.06.2023)
- Programmadministratorin: Sofie Fangohr (39 Stunden bis 30.06.2023)
- Programmadministratorin: Sabine Wahdat (25 Stunden bis 30.06.2023)
- Programmadministratorin: Milena Henn (35 Stunden bis 30.06.2023)
- Programmadministratorin: Bente Harzmann (30 Stunden bis 30.06.2023)
- Programmadministratorin: Regina Rahe (35 Stunden bis 30.06.2023)
- Studentische Hilfskraft: Daria Skorokhod (12 Stunden bis 30.06.2023)
- Studentische Hilfskraft: Eva Pfeffer (12 Stunden bis 30.06.2023)

1.3.6 SEKTIONEN

Der dbv gliedert sich in neun Sektionen, in denen Bibliotheken gleicher Größe oder Sparte ihre Erfahrungen austauschen, Sachfragen gemeinsam bearbeiten oder die Interessenvertretung des Gesamtverbandes gezielt unterstützen. Darüber hinaus arbeiten sektionsinterne Arbeitsgruppen an weiteren Spezialthemen. Das Spektrum der Sektionsarbeit ist breit gefächert und gilt vor allem den zahlreichen Fragen des bibliothekarischen Alltags. Im Rahmen der Verbandsarbeit begleiten die Vorsitzenden der Sektionen als Beiratsmitglieder den Bundesvorstand bei seiner Arbeit.

Vorsitzende der Sektionen:

- Sektion 1 (Öffentliche Bibliothekssysteme und Bibliotheken für Versorgungsbereiche von über 400.000 Einwohner): Danilo Vetter
- Sektion 2 (Öffentliche Bibliothekssysteme und Bibliotheken für Versorgungsbereiche von 100.000 bis 400.000 Einwohner): Silke Niermann bis 31.10.2023, Stefanie Anderson ab 01.11.2023
- Sektion 3A (Öffentliche Bibliothekssysteme und Bibliotheken für Versorgungsbereiche von 50.000 bis 100.000 Einwohner und Landkreise mit bibliothekarischen Einrichtungen): Ute Bräuninger-Thaler bis 31.05.2023, Jörg Weinreich ab 30.06.2023
- Sektion 3B (Öffentliche Bibliothekssysteme und Bibliotheken für Versorgungsbereiche bis zu 50.000 Einwohner und Landkreise mit bibliothekarischen Einrichtungen): Christine Ambrosi
- Sektion 4 (Wissenschaftliche Universalbibliotheken): Dr. Klaus-Rainer Brintzinger
- Sektion 5 (Wissenschaftliche Spezialbibliotheken): Monika Sommerer
- Sektion 6 (Über- und regionale Institutionen des Bibliothekswesens und Landkreise ohne bibliothekarische Einrichtungen - Staatliche und kirchliche Fachstellen, Büchereiverbände, ekz): Ute Palmer
- Sektion 7 (Konferenz der informations- und bibliothekswissenschaftlichen Ausbildungs- und Studiengänge, KIBA): Dr. Ulla Wimmer

Sektion 8 (Werkbibliotheken, Patientenbibliotheken und Gefangenenbüchereien): Sigrid Audick bis 31.05.2023, Gundula Wiedemann ab 01.06.2023 (kommissarische Vorsitzende)

Arbeitsgemeinschaften der Sektionen:

Sektion 4:

- Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken mit den Unterarbeitsgruppen Pflicht und Regionalbibliographie: Prof. Robert Zepf
- Arbeitsgemeinschaft Hochschulbibliotheken mit der Unterarbeitsgruppe Bibliotheken privater Hochschulen: Marcus Heinrich

Sektion 8:

• Arbeitsgemeinschaft der Gefangenenbüchereien: Gerhard Peschers

1.3.7 KOMMISSIONEN

Die aktuelle Amtszeit der 14 bestehenden Kommissionen des dbv läuft bis 30.06.2024. Der dbv unterhält drei seiner Kommissionen gemeinsam mit dem VDB, eine vierte gemeinsam mit dem VDB und dem BIB.

Die Kommissionen des dbv berichten regelmäßig über ihre Arbeit in verschiedenen Fachzeitschriften und organisieren Fortbildungsveranstaltungen in ihren Bereichen. Aktivitäten der Kommissionen und Arbeitsergebnisse werden u.a. über Blogs oder auf der Website des Verbandes veröffentlicht. Die im Dezember 2021 gestarteten gemeinsamen Besprechungen der Kommissionsvorsitzenden wurden auch im Jahr 2023 weitergeführt. Neben einem Treffen in Präsenz im Rahmen der Beiratssitzung am 15.09.2023 in Hamburg fand ein weiteres virtuelles Treffen über gemeinsame Themen statt. Bei der BiblioCon 2023 in Hannover gestalteten die Kommissionen am 24.05.2023 gemeinsam eine Veranstaltung.

Kommission Altbestände:

- Vorsitzende: Dr. Kathrin Paasch
- Mitglieder: Dr. Claudia Bubenik, Dr. Alessandra Sorbello Staub, Dr. Annika Stello, Kristina Stöbener

dbv/VDB-Baukommission:

- Vorsitzende: Dr. Alice Rabeler
- Mitglieder: Lena Berg (bis März 2023), Ulrike Brunenberg-Piel, Claudia Dostler (ab April 2023), Prof. Dr. Michael Mönnich, Tatjana Mrowka, Dr. Ilona Rohde

Kommission Bestandserhaltung:

- Vorsitzender: Dr. Armin Schlechter
- Mitglieder: Julia Bispinck-Roßbacher, Matthias Bley, Jakob Frohmann, Stephanie Preuss

Kommission Bibliotheken und Diversität:

• Vorsitzende: Dr. Silke Schumann

• Mitglieder: Irini Courzakis, Miriam Schmidt, Heike Schmidt, Anne Sieberns

Kommission Bibliothek und Schule:

- Vorsitzender: Frank Raumel
- Mitglieder: Dr. Fabian Franke (ab Februar 2023), Annette Landgräber (bis Februar 2023), Sabine Schumann (ab Februar 2023), Lisa Thiesing (ab Februar 2023)
- www.schulmediothek.de: Die Expert*innengruppe "Bibliothek und Schule" hat seit 2002 mit Projektgeldern des Deutschen Instituts für p\u00e4dagogische Forschung (DIPF) diese sehr umfangreiche Website aufgebaut, die sie laufend aktualisiert. Die Mittel werden weiterhin \u00fcber die Bundesgesch\u00e4ftsstelle verwaltet.

Kommission Erwerbung und Bestandsentwicklung:

- Vorsitzender: Sascha Lauer
- Mitglieder: Annette Fichtner, Ralf Regener, Sabine Kuniß, Andreas Steinsieck

Kommission Fahrbibliotheken:

- Vorsitzende: Ingrid Achilles
- Mitglieder: Melanie Fechner, Felicitas Härting, Katrin Toetzke, Matthias Weyh

dbv/VDB-Kommission Informationskompetenz:

- Vorsitzender: Dr. Oliver Schoenbeck
- Mitglieder: Dr. phil. Sabine Rauchmann, Dr. Christina Schmitz, Dr. Marcus Schröter, Erik Senst, Dr. Timo Steyer

Kommission Kinder- und Jugendbibliotheken:

- Vorsitzende: Mareen Reichardt
- Mitglieder: Jennifer Bonk, Melanie Buchfelder (bis November 2023), Corona Eggert, Carolin Graf

Kommission Kundenorientierte und inklusive Services:

- Vorsitzende: Belinda Jopp
- Mitglieder: Claudia Büchel, Christiane Felsmann, Dr. Anke Quast, Dr. Katrin Richter

dbv/VDB-Managementkommission:

- Vorsitzender: Martin Lee
- Mitglieder: Olaf Eigenbrodt, Cordula Gladrow, Corinna Meinel, Dr. Isabelle Tannous, Lucia Werder

dbv/VDB/BIB-Kommission Personalgewinnung:

• Vorsitzende: Dr. Ute Engelkenmeier

 Mitglieder: Dr. Sabine Gehrlein (bis März 2023), Dr. Sophia Manns-Süßbrich, Nora Neuhaus de Laurel, Prof. Frauke Schade, Lucia Werder, Antje Theise (ab Juni 2023)

Kommission Provenienzforschung und Provenienzerschließung:

- Vorsitzende: Michaela Scheibe
- Mitglieder: Dr. Dietrich Hakelberg, Dr. Christiane Hoffrath, Dr. Robert Langer, Bernhard Wirth

Rechtskommission:

- Vorsitzende: Dr. Marion von Francken-Welz
- Mitglieder: Thomas Hartmann, Christiane Müller (bis Juni 2023), Linda Sefrin, Dorothea Zechmann (bis Juli 2023)

1.3.8 LANDESVERBÄNDE

Die 16 Landesverbände des dbv vertreten die Interessen der Mitgliedsbibliotheken auf Länderebene und gegenüber der Landespolitik. Sie sind Plattformen für den regionalen Informations- und Wissensaustausch. Viele Landesverbände haben Bibliotheksentwicklungspläne erarbeitet, um die Bibliotheken in ihrem Bundesland systematisch weiterzuentwickeln. Zu Landtagswahlen fragen sie mit den sogenannten "Wahlprüfsteinen" die politischen Pläne der Parteien ab. Sie organisieren regionale Fortbildungsveranstaltungen, zeichnen mit Landespreisen hervorragende Leistungen ihrer Bibliotheken aus und gewinnen mit regional koordinierten Bibliothekstagen die Aufmerksamkeit der breiten Öffentlichkeit.

Im Rahmen der Verbandsarbeit begleiten die Vorsitzenden der Landesverbände als Beiratsmitglieder den Bundesvorstand bei seiner Arbeit. Es finden dazu vierteljährliche Treffen ("Bund-Länder-Runde") mit dem Bundesvorsitzenden und der Bundesgeschäftsführung statt.

Jeder Landesverband verfügt über einen eigenen Bereich auf der dbv-Website für die Darstellung seiner Aktivitäten, der inhaltlich mit Unterstützung der Bundesgeschäftsstelle regelmäßig aktualisiert wird.

Politische und geschäftsführende Vorsitzende bzw. Geschäftsführer*innen der Landesverbände:

- Baden-Württemberg: Dr. Frank Mentrup, Beate Meinck
- Bayern: Dr. Dr. Ute Eiling-Hütig, Sabine Guhl
- Berlin: Regina Kittler, Jürgen Christof
- Brandenburg: Cornelia Stabrodt, Angela Schröder
- Bremen: Jens Böhrnsen, Maria Elisabeth Müller
- Hambura: Frauke Unfiedt, Markus Franke
- Hessen: Christian Engelhardt, Dr. Andrea Wolff-Wölk
- Mecklenburg-Vorpommern: Silvio Witt, Antje Theise
- Niedersachsen: Henning Heiß, Dr. Gundula Felten
- Nordrhein-Westfalen: Andreas Bialas, Dr. Johannes Borbach-Jaene, Patrizia Gehlhaar
- Rheinland-Pfalz: Dr. Katrin Rehak-Nitsche, Ute Bahrs
- Saarland: Reinhard Klimmt, Natascha Magyar

Sachsen: Aline Fiedler

Sachsen-Anhalt: Sibylle Lucas, Dr. Cornelia Poenicke
Schleswia-Holstein: Hans-Joachim Grote, Oke Simons

• Thüringen: Milena Pfafferott

1.4 VERBANDSSTRUKTUREN

In 2023 wurde der Prozess für die Erarbeitung der neuen Verbandsstrategie 2026 ff. im Rahmen der Beiratssitzung am 14. und 15.09.2023 in Hamburg gestartet. Die Frage der Verbandsstrukturen soll eine wichtige Rolle spielen und durch einen eigenen Strukturprozess abgebildet werden. Damit wird zugleich die Maxime aus der Strategie 2021–2025 aufgegriffen, wonach die Verbandsstrukturen kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln seien.

Dazu wurden kleine Weiterentwicklungen und Anpassungen weiterverfolgt, die bereits in den Vorjahren angelaufen waren: So wurde die Bund-Länder-Runde, die vierteljährlichen Besprechungen der Landesverbände mit dem Bundesverband, auch in 2023 erfolgreich weitergeführt. Das Format übernimmt mittlerweile eine wichtige Funktion in der vernetzten Zusammenarbeit der föderalen Verbandsstrukturen.

Mit den Fachkommissionen wurde vereinbart, dass in der Mitte der 2024 anlaufenden neuen Kommissionsphase ein ähnliches Format auch für diese Gremien entwickelt werden soll. In 2023 wurde das 2022 erstmals durchgeführte Kommissionstreffen im Anschluss an die Präsenz-Beiratssitzung wiederholt und ein weiterer Online-Austausch mit Vertreter*innen des Bundesvorstandes durchgeführt. Gegenstand war die Frage der Weiterentwicklung des Formats der Kommissionsarbeit. Diese Frage soll schwerpunktmäßig auch im angelaufenen Strategieprozess aufgegriffen werden.

Fortschritte konnten auch bei der weiteren Professionalisierung der Arbeit in Landesgeschäftsstellen erzielt werden. Weiteren Landesverbänden ist es gelungen, Fördermittel einzuwerben und auf dieser Grundlage die hauptamtlichen Strukturen in den Landesgeschäftsstellen auszubauen. Gleichzeitig wird aber nach wie vor die Arbeit in den meisten Landesverbänden ausschließlich von ehrenamtlichen Vorständen geleistet, was teils auch erhebliche Arbeitsbelastungen im Ehrenamt verursacht.

Hinsichtlich der finanziellen Entwicklung des Verbandes hat das Jahr 2023 keine nennenswerten Veränderungen mit sich gebracht. Die Rücklagen konnten stabil gehalten werden und das Jahr mit einem positiven Ergebnis beendet werden. Gleichzeitig zeichnet sich ab, dass nach Auslaufen der großen Förderprogramme "Vor Ort für Alle" und "Wissenswandel" und dem damit verbundenen Wegfall von Kostendeckungsbeiträgen der Geschäftsstellenkosten die Finanzierungsgrundlage der Bundesgeschäftsstelle ab 2024 weiterzuentwickeln sein wird. Entsprechende Maßnahmen wurden vom Bundesvorstand besprochen und werden in 2024 zu operationalisieren sein. Hierfür soll auch geprüft werden, inwiefern der Bundesverband langfristig institutionell förderfähig sein kann. Zudem wird das Ziel verfolgt, für mehr eigene Projekte eine zusätzliche externe Förderung zu mobilisieren, um die Eigenmittel zu entlasten.

1.5 GESAMT- UND RAHMENVERTRÄGE FÜR MITGLIEDER

1.5.1 ÜBERNAHME VON COVERN IN ONLINE-KATALOGE

Buchcover sind urheberrechtlich geschützte Werke. Eine Wiedergabe in Online-Bibliothekskatalogen ist demnach nur mit Zustimmung der Urheber*innen bzw. Rechteinhaber*innen gestattet. Der dbv hat seit 2007 für seine Mitgliedsbibliotheken mit der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst einen Vertrag über die Gestattung der Abbildung von Covern (Buch und andere Medien) in Online-Bibliothekskatalogen (OPACs) geschlossen. Mit diesem Vertrag wurde einem Wunsch der Bibliotheken zur Kataloganreicherung mit Buchcovern entsprochen. Der dbv übernimmt die Vergütungspflicht pauschal für alle Mitgliedsbibliotheken. Seitdem wurde dieser Vertrag auf der Grundlage einer Evaluation in 2009 durch die Vertragspartner*innen mehrfach verlängert, so auch im Jahr 2023 mit einer Laufzeit bis 31.12.2024. Hervorzuheben ist unter § 2 Abs. 2: "Die von der VG Bild-Kunst eingeräumte Lizenz [...] erstreckt sich [...] auf die Nutzung von Werken von Rechtsinhabern, die im Hinblick auf die vertragsgegenständlichen Nutzungen nicht in einem vertraglichen Wahrnehmungsverhältnis zur VG Bild-Kunst stehen [...]".

1.5.2 FILMLIZENZEN

Filmvorführungen können eine gute Ergänzung des bibliothekarischen Angebots sein. Neben den Streaming-Angeboten in vielen Bibliotheken gibt es weiterhin – jedoch rückläufig – physische Filmträger zum Verleih. Jede DVD oder jede Videokassette, die rechtmäßig auf dem Gebiet der Europäischen Union gekauft wurde, darf in deutschen Bibliotheken verliehen werden. In Deutschland ist der Verleih durch die "Bibliothekstantieme" abgedeckt und daher generell erlaubt.

Nicht von der Bibliothekstantieme abgedeckt ist jedoch das Recht, die Filme öffentlich vorzuführen. Um einen Film in den Räumen der Bibliothek zeigen zu dürfen, bedarf es noch einer besonderen Genehmigung durch das jeweilige Filmstudio. Eine öffentliche Filmvorführung ohne entsprechende Genehmigung wäre ein Verstoß gegen Urheberrechte.

Weil es für die einzelnen Filmstudios sehr aufwändig sein kann, die Aufführungsrechte selbst zu managen, haben die meisten großen Filmstudios spezialisierte Filmmakler beauftragt, die Rechte für sie zu verwalten. Der größte derartige Anbieter von Filmrechten in Deutschland ist die MPLC Filmlizenzierung GmbH.

MPLC vertritt insbesondere die großen Hollywood-Studios. Der dbv hat seit 2010 einen Rahmenvertrag mit MPLC geschlossen, wodurch die Mitglieder des dbv einen deutlichen Rabatt auf den Listenpreis bekommen. Die aktuellen Preise und Vertragsbedingungen können in der Bundesgeschäftsstelle erfragt werden. Abgesehen von dem prozentualen Rabatt hat der dbv keinen Einfluss auf die Preisgestaltung oder die Vertragsbedingungen von MPLC. Der dbv wird auch nicht Vertragspartner bei Abschluss einer Schirmlizenz.

1.5.3 SAMMELMITGLIEDSCHAFT IN WISSENSCHAFTLICHER BUCHGESELLSCHAFT

Der dbv war Mitglied in der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft WBG und konnte seinen Mitgliedern damit die kostenlose Sammelmitgliedschaft gewähren. Im Oktober 2023 meldete die WBG Insolvenz an. Ein Teil des Verlagsprogramms wurde zum 02.01.2024 vom Verlag Herder übernommen. Die Sammelmitgliedschaft des dbv wurde zum 19.03.2024 von der zuständigen Insolvenzverwalterin gekündigt.

2 INTERESSENVERTRETUNG

2.1 URHEBERRECHT

Beim Urheberrecht hat sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag für ein "wissenschaftsfreundlicheres Urheberrecht" ausgesprochen. Allerdings war im Jahr 2023, wie auch schon im Jahr 2022, deutlich, dass sich die Bundesregierung – nach der Urheberrechtsnovellierung im Jahr 2020 sowie der Evaluierung des Urheberrechts im Jahr 2021 – weiterhin in einer "Reformpause" beim Urheberrecht befindet. Änderungen des Urheberrechts im Sinne der Bibliotheken könnten hinsichtlich der nächsten Legislaturperiode wieder in den Blick genommen werden.

2.2 <u>E-BOOKS IN ÖFFENTLICHEN BIBLIOTHEKEN</u>

Der im Dezember 2021 verabschiedete Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung sieht vor, "faire Rahmenbedingungen beim E-Lending in Bibliotheken" zu schaffen. Unter Leitung von MinDir. Dr. Andreas Görgen, Leitender Beamter bei der Beauftraaten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), begannen im Oktober 2022 Verhandlungen im Format des Runden Tisches mit Vertreter*innen des dbv., des Börsenvereins des deutschen Buchhandels, der Autor*innenverbände, der Übersetzer*innen, des Bundesjustizministeriums, des Bundeswirtschaftsministeriums und des Bundeskanzleramts. Der dbv wird von seinem Bundesvorsitzenden und der Bundesgeschäftsführerin bzw. ab Juni 2023 vom Bundesgeschäftsführer vertreten. Im Rahmen des Runden Tisches hat die BKM im April 2023 das Institut DIW ECON mit einer wissenschaftlichen Studie beauftragt, die, im Vergleich zur bewährten Printausleihe, sowohl die Veränderung bei der Nutzungsintensität der erworbenen E-Lizenzen als auch das kausal durch das E-Lending veränderte Kaufverhalten von E-Books und Printbüchern betrachten soll. Ziel der Studie ist es, den wirtschaftlichen "Delta-Effekt" der E-Leihe im Vergleich zur Printausleihe zu auantifizieren, um auf dieser Basis eine von allen beteiligten Parteien akzeptierte wirtschaftliche Lösung zu finden, die die Grundlage für eine gesetzliche Regelung sein kann. Die Ergebnisse der Studie werden im Frühjahr 2024 erwartet.

2.3 <u>SONNTAGSÖFFNUNG IN ÖFFENTLICHEN BIBLIOTHEKEN</u>

Der im Dezember 2021 verabschiedete Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung sieht vor, Bibliotheken als "Dritte Orte zu stärken und Sonntagsöffnungen zu ermöglichen". Um das Thema voranzubringen, führte der dbv im Frühjahr 2023 Gespräche u.a. mit den MdBs Helge Lindh (SPD), Dirk Wiese (SPD), Pascal Kober (FDP), Otto Fricke (FDP) und Gyde Jensen (FDP). Im Januar 2023 fand ein Dialog zur Sonntagsöffnung in der AG Kultur und Medien der SPD-Bundestagsfraktion mit dem Bundesvorsitzenden des dbv Volker Heller statt.

Da die Bundesregierung im Sommer 2023 hinsichtlich der Sonntagsöffnung noch immer nicht aktiv geworden war, lancierte der dbv am 11.09.2023 die Kampagne "Sonntags in die Bibliothek". Diese bestand aus folgenden Elementen:

- Einem Offenen Brief an Bundeskanzler Olaf Scholz, an Bundesminister Hubertus Heil, an Staatsministerin Claudia Roth und an die Abgeordneten des Deutschen Bundestags, in dem der dbv diese aufforderte, eine Änderung des Bundesarbeitszeitgesetzes vorzunehmen, die Bibliotheken im Vernehmen mit ihrer Kommune und ihrem Personalrat ermöglicht, sonntags mit Personal zu öffnen. Der Brief wurde insgesamt von 770 Personen aus der Bibliothekscommunity unterzeichnet.
- 16 <u>Video-Statements</u> mit Unterstützer*innen der Sonntagsöffnung aus Politik, Kultur und Bildung. Zu den Unterstützer*innen gehörten u.a. Helge Lindh (SPD), MdB, Kulturpolitischer Sprecher; Ariane Fäscher (SPD), MdB; Frank Bsirske (Bündnis 90/Die Grünen), Sprecher für Arbeit und Soziales; Dr. Carsten Brosda (SPD), Senator für Kultur und Medien Hamburg; Dr. Skadi Jennicke (Die Linke), Bürgermeisterin für Kultur Leipzig.
- Social-Media-Grafiken, Plakate, ein Kalender und ein Logopaket zum Thema "Sonntags in die Bibliothek".

Zur Sprache kam das Thema zudem beim Kulturempfang der SPD am 28.11.2023: Hier sprach der dbv-Bundesvorsitzende Volker Heller mit Bundeskanzler Olaf Scholz und mit dem kulturpolitischen Sprecher der SPD, Helge Lindh, über die Sonntagsöffnung und betonte dabei die Rolle von Bibliotheken als Orte demokratischer Teilhabe und Infrastrukturen einer Kultur für alle. Unterstützung für die Sonntagsöffnung kam beim Kulturempfang auch vom Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, Olaf Zimmermann, der in einer Podiumsdiskussion die Frage stellte, ob es noch zeitgemäß sei, dass Bibliotheken – als einzige Kulturinstitution – sonntags schließen müssten.

Einen wichtigen Schub erhielt die Forderung des dbv nach der Sonntagsöffnung zudem im Dezember 2023, als der Deutsche Städtetag in einem <u>Beschluss des Präsidiums</u> den Bundesgesetzgeber aufforderte, das Arbeitszeitgesetz zu novellieren und den Städten damit die Möglichkeit zu eröffnen, Bibliothekspersonal auch an Sonnund Feiertagen zu beschäftigen.

2.4 BIBLIOTHEKSGESETZE UND BIBLIOTHEKSENTWICKLUNGSPLÄNE

Im Jahr 2023 sind zu den bisher fünf Bundesländern mit Bibliotheksgesetzen zwei dazugekommen: Hessen und Bremen. In Berlin hat die Senatsverwaltung ein Eckpunktepapier für ein Bibliotheksgesetz verabschiedet, auf das der dbv-Landesverband im September 2023 mit einer Stellungnahme reagiert hat. Zudem gibt es in Sachsen ein Kulturraumgesetz (28.01.2021), in Nordrhein-Westfalen ein Kulturgesetzbuch (27.05.2022) und in Niedersachsen ein Kulturfördergesetz (28.06.2022). Einige Landesverbände im dbv engagieren sich daher weiterhin für die Verabschiedung von Bibliotheks- und Kulturfördergesetzen in den Bundesländern. Der Bundesverband unterstützt seine Landesverbände dabei, entsprechende Aktivitäten der Landesregierungen anzuregen. Eine aktuelle Übersicht über den Stand der Entwicklungen in den Bundesländern hält der Verband auf seiner Website bereit.

2.5 BILDUNG UND TEILHABE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Bibliotheken können mit ihren Angeboten zur Leseförderung sowie zur Förderung von Medien- und Informationskompetenz die Bildungs- und Teilhabechancen von Kin-

dern und Jugendlichen wesentlich verbessern. Angesichts der alarmierenden Ergebnisse der PISA-Studie 2022 forderte der dbv in einer <u>Stellungnahme</u> im Dezember 2023 politische Entscheidungsträger*innen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene auf, grundlegende Maßnahmen zur Förderung der Lesekompetenz in die Wege zu leiten.

Der dbv unterstützt Bibliotheken bei dieser zentralen Aufgabe der Leseförderung und der Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz durch die Beteiligung an Förderprogrammen, Initiativen und Projekten und vertritt Bibliotheken in wichtigen Netzwerken:

- Vergabe von F\u00f6rdermitteln mit dem Programm "Gemeinsam Digital! Kreativ mit Medien" im Rahmen des Bundesprogramms "Kultur macht stark. B\u00fcndnisse f\u00fcr Bildung" des BMBF
- Qualifizierung von Bibliotheksmitarbeiter*innen im Projekt "Netzwerk Bibliothek Medienbildung", gefördert durch das BMBF
- Kooperation mit der Stiftung Lesen im bundesweiten Leseförderprogramm "Lesestart 1-2-3"
- Vergabe des "Gütesiegel Buchkita" in Kooperation mit dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels
- Kooperation mit dem "Deutschen Kindersoftwarepreis TOMMI"
- Mitwirkung im Fachausschuss "Bildung" des Deutschen Kulturrates (DKR) als BID-Mitglied
- Mitwirkung im Vorstand und Fachausschuss "Digitalität und Kulturelle Bildung" der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ)
- Mitwirkung in der AG Lobbyarbeit im "Netzwerk Frühkindliche Kulturelle Bildung" bei der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung

2.6 BEITRAG VON BIBLIOTHEKEN ZUR NACHHALTIGKEIT

Im April 2023 beendete der dbv seine im Jahr 2022 begonnene Online-Seminarreihe "Bibliotheken und Nachhaltigkeit" mit einem Online-Seminar zum Thema "Beitrag von Bibliotheken und anderen Kultureinrichtungen für eine nachhaltige Zukunft". In einem Grußwort zu Beginn des Online-Seminars widmete sich Sarah Ryglewski, Staatsministerin beim Bundeskanzler, der zentralen Rolle von Bibliotheken für eine nachhaltige Zukunft. Im Anschluss diskutierten Michael Sacher, Berichterstatter für Bibliotheken von Bündnis 90/Die Grünen, Frauke Untiedt, Direktorin der Bücherhallen Hamburg und Mitglied des dbv-Bundesvorstandes, Dr. Frank Mentrup, Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe und Präsident des dbv, sowie Dr. Ralf Weiß von 2N2K Deutschland e.V. und Koordinator der Initiative "Culture for Climate".

Mit Blick auf die geplante Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie in den Jahren 2024/25 führte der dbv zudem Gespräche mit Staatsministerin Sarah Ryglewski, mit Dr. Marc-Oliver Pahl, Generalsekretär des Rats für Nachhaltige Entwicklung (RNE), sowie mit Dr. Sebastian Saad, Referat K17 "Kultur und Nachhaltigkeit", BKM. Im Juni 2023 vertrat Frauke Untiedt, Mitglied des dbv-Bundesvorstands, den dbv beim "Forum Nachhaltigkeit" – einem Gremium aus Vertreter*innen von Verbänden und der Bundesregierung – und betonte die Rolle von Bibliotheken als Multiplikator*innen der Nachhaltigkeit. Ebenfalls vertreten war der dbv an der Auftaktkonfe-

renz der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie im November 2023 unter dem Motto "Zukunft gestalten – Transformation, gemeinsam, jetzt!".

2.7 KULTURPASS

Mit dem Angebot des Kulturpasses erhielten junge Erwachsene im Jahr 2023 200 Euro für kulturelle Angebote, wie zum Beispiel Tickets für Theater oder Konzerte. Der Kulturpass soll auch in 2024 fortgesetzt werden. Der dbv setzte sich durch Gespräche mit Vertreter*innen der BKM erfolgreich dafür ein, dass ab 2024 auch die Jahresgebühr von Bibliotheken durch den Kulturpass übernommen werden kann.

2.8 VERHANDLUNGEN ZU GESAMTVERTRÄGEN

Als Vertreter des dbv ist Dr. Arne Upmeier, Direktor der Bibliothek des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT), Mitglied der "Kommission Bibliothekstantieme" der Kultusministerkonferenz. Der dbv war daher auch 2023 an den Verhandlungen der urheberrechtlichen Gesamtverträge zwischen Verwertungsgesellschaften einerseits und Bund und Ländern andererseits beteiligt. In diesen Verträgen sind alle Bibliotheken berücksichtigt, soweit sie von Bund, Ländern oder Kommunen finanziert bzw. überwiegend finanziert werden. Es kommt dabei nicht auf die Mitgliedschaft im dbv an. Alle Verträge sind in ihrer aktuellen Fassung auf der <u>Verbandswebsite</u> nachlesbar.

2.9 WEITERE KOMMUNIKATION MIT POLITIK UND VERWALTUNG

Im März 2023 tauschten sich der dbv-Bundesvorsitzende und die dbv-Bundesgeschäftsführerin mit dem Vorsitzenden der Kulturministerkonferenz, Minister Falko Mohrs, zu den Themen E-Books, Sonntagsöffnung und einer möglichen Erweiterung des Kompetenznetzwerks für Bibliotheken (KNB) aus. Im Oktober 2023 fand zudem ein Gespräch mit der Präsidentin der Kultusministerkonferenz Senatorin Katharina Günther-Wünsch mit dem Kernfokus "Ganztag" und "Schulbibliotheken" statt.

2.10 STELLUNGNAHMEN

Im Jahr 2023 hat der dbv insgesamt neun Stellungnahmen verabschiedet:

- 20.3.2023: <u>Umsatzsteuer und Öffentliche Bibliotheken Einzelfragen</u>
- 24.4.2023: Öffentliche Konsultation des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zum Forschungsdatengesetz
- 20.6.2023: <u>Stellungnahme zum Urteil des OVG NRW zur Sonntagsöffnung in Öf</u> fentlichen Bibliotheken
- 23.6.2023: <u>Stellungnahme zum Fragebogen des Bundesministeriums der Justiz</u> (BMJ) zum E-Lending
- 29.6.2023: dbv zur Dubai-Entscheidung des Governing Boards der IFLA
- 14.07.2023: <u>Weitere Stellungnahme des dbv zum IFLA-Weltkongress 2024 in</u>
 Dubai
- 31.10.2023: <u>Appell des dbv gegen Mittelkürzungen bei der Bundeszentrale für</u> politische Bildung

- 7.11.2023: <u>Stellungnahme gegen Antisemitismus und für die Stärkung von Dialog und Zivilität</u>
- 7.12.2023: <u>Ergebnisse des Leistungsvergleichs PISA 2022: Lesen ist Grundlage sämtlicher Bildungsprozesse</u>

3 PROGRAMME UND PROJEKTE

3.1 KOMPETENZNETZWERK FÜR BIBLIOTHEKEN (KNB)

Das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (knb) übernimmt durch Beschluss und mit Förderung der Kultusministerkonferenz (KMK) seit dem 01.01.2004 überregionale Aufgaben im deutschen Bibliothekswesen. Diese werden von Einrichtungen übernommen, die sich durch ihre übergeordnete Arbeit für Bibliotheken bewährt haben. Der dbv verantwortet die Gesamtkoordination und damit vier von insgesamt sechs Arbeitsbereichen:

- Deutsche Bibliotheksstatistik (DBS), Hochschulbibliothekszentrum NRW
- Normenausschuss Information und Dokumentation (NID), Deutsches Institut f
 ür Normung
- Internationale Kooperation, dbv
- Bibliotheksportal, dbv
- EU- und Drittmittelberatung, dbv
- Koordination des knb, dbv

Die Steuerung des knb wird durch ein sechsköpfiges Gremium wahrgenommen, in dem die Bibliotheksverbundsysteme, die Bibliotheken mit nationalen Aufgaben und die staatlichen Fachstellen mit je einer sowie der dbv mit zwei und die KMK mit einer Person vertreten sind. Die Ziele des knb sind:

- Informationen und Fakten für Planungen und Entscheidungen auf Bundesund Länderebene vielfältig verfügbar zu machen
- Strateaische Prioritäten zu identifizieren
- Die Rolle der Bibliotheken international zu stärken und die internationalen Beziehungen zu unterstützen
- Das Innovations- und Entwicklungspotenzial der Bibliotheken zu unterstützen
- Eine Infrastruktur für bibliothekarische Kooperationen bereitzustellen

Die Arbeitsbereiche des knb decken inhaltlich ein breites Spektrum ab, haben aber dieselbe Struktur:

- Sie sind nur auf überregionaler Ebene sinnvoll zu erledigen.
- Sie erfordern zwingend Kontinuität es sind keine befristeten Projekte.
- Sie wirken kooperationsunterstützend für die Zusammenarbeit der Bibliotheken.

Grundlagen des Arbeitsprogramms sind die Verwaltungsvereinbarung über das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken vom 06.11.2003 und der Bericht des "Runden Tisches" an die AG Bibliotheken der KMK vom 24.03.2003.

3.1.1 INTERNATIONALE KOOPERATION: WISSENSTRANSFER UND ERFAHRUNGS-AUSTAUSCH WELTWEIT

Geographischer Fokus des internationalen Erfahrungsaustauschs lag im Berichtsjahr auf der Tschechien Republik als Partnerland des Dachverbandes BID: In Zusammenarbeit in zwei Arbeitsgruppen sowie mit BI-International wurde auch 2023 das Resi-

denzprogramm "Librarian in Residence" (LiR), dieses Mal mit dem Jahresthema "Medienkompetenz 2.0", durchgeführt. Der deutschen Fachcommunity wurde eine einwöchige Studienreise mit Teilnahme am tschechischen Bibliothekskongress in Olomouc im September angeboten sowie der Fachaustausch auf der BiblioCon in Hannover fortgesetzt. Erstmals nahmen auch von tschechischer Seite Personen am LiR-Programm teil und besuchten Bibliotheken in Deutschland. Mitglieder der beiden Arbeitsgruppen kamen im November in Weiden in der Oberpfalz zu einem Planungstreffen für die weiteren Aktivitäten im Rahmen der Partnerland-Initiative zusammen. Gefördert wurde das Treffen inklusive eintägiger Studienfahrt nach Tschechien vom deutsch-tschechischen Zukunftsfonds. Aus dem intensiven Austausch mit dem Partnerland sind zudem einige Veröffentlichungen zu der Bibliotheksszene des jeweiligen Nachbarlands hervorgegangen, die zu deren Sichtbarkeit beitragen.

Der Arbeitsbereich internationale Kooperation unterstützt als Mitglied der ständigen Kommission für den internationalen Fachaustausch BI-International die Ausschreibungen und Stipendienvergabe für Auslandsaufenthalte deutscher Aktiver im Bibliotheksbereich sowie internationaler Gäste, die die deutsche Bibliotheksszene kennenlernen möchten.

Die internationale Bibliotheksarbeit wird auch an den Berufsnachwuchs im Rahmen von Veröffentlichungen, Vorträgen sowie einer Lehrtätigkeit an der Bayerischen Bibliotheksakademie vermittelt.

3.1.2 EU- UND DRITTMITTELBERATUNG: WEGWEISER ZU FÖRDERTÖPFEN

Der Druck auf die öffentlichen Haushalte infolge multipler globaler Krisen bildet sich auch in den Budgets zahlreicher Bibliotheken ab. In Reaktion auf geplante oder bereits realisierte Kürzungen bemühen sich diese vielfach um die Einwerbung zusätzlicher Gelder und das Interesse an Fördermitteln nimmt weiterhin zu. Besonders deutlich zeigte sich dies in der Arbeit der EU- und Drittmittelberatung bei den Abonnent*innen des <u>Fördernewsletters</u>, deren Zahl von 640 auf 840 (Stand Dezember 2023) im Berichtsjahr stieg.

Insgesamt 16 Ausgaben des Fördernewsletters, der Informationen zu Ausschreibungen, Wettbewerben und Preisen, allgemeine Fördermittelnachrichten sowie Terminhinweise enthält, wurden im Jahr 2023 versandt; ein durchschnittlicher Newsletter umfasste dabei etwa 18 Meldungen.

Ergänzend dazu wurden relevante Fördermittelinhalte auf dem Bibliotheksportal veröffentlicht: 327 Beträge, zusammengesetzt aus Fördermittelnachrichten und Terminen, wurden 2023 kommuniziert. Ein Spotlight zum Thema "Crowdfunding für Bibliotheken" wurde darüber hinaus unter Mitarbeit der EU- und Drittmittelberatung für das Bibliotheksportal erstellt.

Der thematische Fokus bei der Beratungstätigkeit der EU- und Drittmittelberatung lag im vergangenen Jahr vor allem auf dem Bibliotheksneubau bzw. -ausbau, Digitalisierungsprojekten, der Kontaktpflege zu europäischen Kolleg*innen sowie der Gründung von Kinder- und Jugend- oder Schulbibliotheken. Hierzu waren zahlreiche Anfragen, die im Kern auf eine Substitution von Haushalts- durch Fördermittel abzielten, zu verzeichnen. Insgesamt konnten 48 konzeptionelle Fördermittelberatungen realisiert werden. Zudem fanden umfangreiche telefonische Beratungen vor allem zum

Kulturfonds Energie statt und es wurden Rückfragen zu den mittlerweile ausgelaufenen dbv-Förderprogrammen "WissensWandel. Digitalisierungsprogramm für Bibliotheken und Archive" sowie "Vor Ort für Alle. Soforthilfeprogramm für zeitgemäße Bibliotheken in ländlichen Räumen" beantwortet.

Zur Qualifizierung von Bibliotheksbeschäftigten hat die EU- und Drittmittelberatung verschiedene Fortbildungsangebote umgesetzt: So wurden im Rahmen von fünf digitalen zielgruppenspezifischen Einführungsveranstaltungen 226 Teilnehmende erreicht. 14 Referendar*innen der Bibliotheksakademie Bayern nutzen das Angebot einer fakultativen Lehrveranstaltung. Darüber hinaus fanden verschiedene Vorträge statt: So etwa zum Thema "Wer zahlt's? Eine Fördermittelreise" im Kontext der 3. Fachkonferenz Kinder- und Jugendbibliotheken (25 Teilnehmende) sowie zum "Storytelling als Advocacy-Tool" (30 Teilnehmende) und zum "Lernen im europäischen Kontext: Weiterbildung mit Auslandsaufenthalten im Rahmen von ERASMUS+" (20 Teilnehmende) im Rahmen der BiblioCon 2023.

Die EU- und Drittmittelberatung war im Berichtsjahr zudem um Kontaktanbahnung sowie -pflege mit wichtigen Partner*innen für Bibliotheken im Bereich Fördermittel bestrebt, darunter der Creative Europe Desk KULTUR, die Nationale Kontaktstelle Gesellschaft (EU-Aktionsprogramm Horizont Europa) und die Nationale Agentur Bildung für Europa am Bundesinstitut für Berufsbildung.

3.1.3 BIBLIOTHEKSPORTAL: DAS INTERNETPORTAL ZU BIBLIOTHEKEN

Das Bibliotheksportal hat sich als fundierte und verlässliche Informationsquelle auch weit über das Bibliothekswesen hinaus etabliert. Dies zeigen u. a. sowohl die zahlreichen inhaltlichen Anfragen an die Redaktion als auch die hohen Zugriffszahlen: Das Bibliotheksportal verzeichnete in 2023 durchschnittlich rund 4.600 Besuche pro Monat.

Ein Schwerpunkt im Berichtszeitraum war die Erstellung von zusätzlichen Fotos für das Bibliotheksportal. Insgesamt wurden fünf Fototermine durchgeführt, weitere sind in Planung. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Aktualisierung veralteter Seitenbereiche. So wurde der Bereich "Bibliothekslandschaft" aktualisiert und die Bereiche "Marketingbaukasten" und "Recht" sind in Bearbeitung. In der redaktionellen Arbeit wurden mehr als 50 Nachrichten und fast 60 Termine eingestellt, ca. 50 Seitenaktualisierungen vorgenommen, etwa 80 Anfragen bearbeitet, 9 Mailinglisten administriert und ca. 70 veraltete Links aktualisiert.

Das regelmäßig wechselnde "Spotlight" mit aktuellen Themen aus dem Bibliothekswesen hat sich fest etabliert. Im Berichtszeitraum wurden Spotlights u.a. zu den Themen "Bibliotheken und Demokratie", "Europäische Interessenvertretung", "Saatgutbibliotheke", "Crowdfunding für Bibliotheken", "IFLA-Weltkongress 2023" und "Fahrbibliotheken" veröffentlicht. Die Anzahl der Kund*innen im Branchenbuch ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen, die Anzahl der zahlenden Kund*innen ist stabil geblieben. Aktuell verzeichnet das Branchenbuch 366 Einträge, 50 davon als zahlende Kund*innen (Stand September 2023).

3.1.4 KOORDINATION DES KNB: DER KNOTEN IM NETZ

Die Koordination des knb dient der organisatorischen Unterstützung für die bestehenden knb-Arbeitsbereiche und sichert deren gegenseitige Vernetzung. Die Anbindung

neuer Projekte und Arbeitsbereiche wird von ihr vorbereitet. Sie betreut das knb-Steuerungsgremium, koordiniert die Berichterstattung an die KMK, sichert die Finanzierung und betreut im Rahmen der Gesamtstrategie des dbv die Öffentlichkeitsarbeit für das knb. Die Koordinatorin arbeitet eng mit der Redaktion der Deutschen Bibliotheksstatistik zusammen und unterstützt die Arbeit am Bibliotheksportal.

Schwerpunkte der Tätigkeit 2023:

- Abwicklung des Förderprogramms "Total Digital! Lesen und erzählen mit digitalen Medien" (2018-2022, BMBF) in der zweiten Förderphase des Programms "Kultur macht stark! Bündnisse für Bildung" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung; Förderung von insgesamt 381 lokalen Bündnissen mit 855 Projektmaßnahmen bundeweit
- Gesamtsteuerung des Nachfolgeprogramms "Gemeinsam Digital! Kreativ mit Medien" für die dritte Förderphase von "Kultur macht stark" (2023-2027, BMBF);
 Durchführung von bislang drei Ausschreibungsrunden
- Gesamtsteuerung des Förderprogramms "Vor Ort für alle. Soforthilfeprogramm für Bibliotheken in ländlichen Räumen" (2020-2023, BKM); Förderung von insgesamt 757 Projekten von 654 Bibliotheken bundesweit
- Gesamtsteuerung des Förderprogramms "WissensWandel. Digitalprogramm für Bibliotheken innerhalb von Neustart Kultur" (2020-2023, BKM); Förderung von insgesamt 751 Digitalisierungsprojekten von Bibliotheken und Archiven, davon 443 Projekte in Öffentlichen Bibliotheken
- Abwicklung des Förderprogramms "NUMO. Stipendienprogramm Bibliotheken und Archive für Geflüchtete aus der Ukraine" (2022, BKM); Vergabe von 58 Stipendien
- Mitarbeit in der begleitenden Arbeitsgruppe des frühkindlichen Leseförderprogramms "Lesestart 1–2–3" (2019 bis 2026) des Bundesbildungsministeriums und der Stiftung Lesen
- Koordination und Begleitung der Auszeichnung "Gütesiegel Buchkita" in Kooperation mit dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels; Auszeichnung von 83 Kitas
- Koordination der Expert*innengruppe virtuelle Nutzungsmessung von Bibliotheken gemeinsam mit der DBS-Redaktion; Arbeitsergebnis der Expertengruppe wird für das erste Quartal 2024 erwartet.

3.2 <u>"GEMEINSAM DIGITAL! KREATIV MIT MEDIEN – FÖRDERPROGRAMM IM</u> RAHMEN VON "KULTUR MACHT STARK"

Mit dem 2023 neu gestarteten Programm "Gemeinsam Digital! Kreativ mit Medien" fördert der dbv im Rahmen der dritten Förderphase von "Kultur macht stark" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) von 2023-2027 wieder lokale Projekte der digitalen Leseförderung für Kinder und Jugendliche von 3-18 Jahren. Die Lust am Lesen mit Hilfe digitaler Medien zu wecken und die Förderung des kreativen Schaffens mit digitalen Medien stehen im Vordergrund des Förderprogramms.

Zweimal jährlich – im Frühjahr und Herbst jeden Jahres bis 2027 - können sich lokale Bündnisse um Fördermittel bewerben. Bisher wurde das Förderangebot bundesweit sehr stark nachgefragt: Insgesamt 86 lokale Bündnisse für Bildung aus Bibliotheken, Vereinen und Verbänden, die vor Ort Projekte der digitalen Leseförderung in vielfältigen Formaten und Themen umsetzten, wurden 2023 gefördert. Eine Sammlung von

Best-Practice-Beispielen aus dem Förderjahr 2023 wurde im 1. Quartal 2024 auf der Programmwebsite veröffentlicht.

Der dbv war 2023 Partner der programmbegleitenden Konferenz zu "Kultur macht stark" mit dem Thema "Gute Praxis für frühkindliche kulturelle Bildung" am 21.09.2023 in Berlin. Gemeinsam mit dem dbv-Projekt "Netzwerk Bibliothek Medienbildung" wurde ein Online-Seminar mit dem Titel "Digitale Leseförderung – was ist das nochmal genau?" durchgeführt, welches online zur Nachnutzung zur Verfügung steht. Der dbv präsentierte das Förderprogramm zudem in einigen Online-Veranstaltungen sowie auf der BiblioCon 2023.

3.3 "NETZWERK BIBLIOTHEK MEDIENBILDUNG" (2022 -2025)

Von 2022-2025 setzt der dbv das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Qualifizierungsprojekt "Netzwerk Bibliothek Medienbildung" in einer zweiten Förderphase um. Zielgruppe sind dabei insbesondere kleinere Bibliotheken in ländlichen Regionen, deren Mitarbeitende gezielt dabei unterstützt werden sollen, eigene medienpädagogische Angebote auszubauen und Kooperationen mit Schulen und Kitas zu professionalisieren. Hierzu werden im Projekt mit Unterstützung eines Expert*innen-Teams aus Bibliotheken fortlaufend praxisorientierte Qualifizierungsangebote entwickelt und umgesetzt.

Der Fokus lag 2023 auf der Umsetzung von Fortbildungsveranstaltungen für Bibliotheksmitarbeitende: In insgesamt 17 Veranstaltungen unterschiedlicher Formate wurden medienpädagogische Grundlagen vermittelt, Best Practice weitergegeben sowie Beratung und Austausch zum Thema "Medienbildung in Bibliotheken" ermöglicht. Hierzu zählten sieben digitale Stammtische, zwei Best-Practice-Vorträge, drei Online-Seminare und drei Online-Workshops. Zudem wurden auf der BiblioCon 2023 eine Podiumsdiskussion sowie eine Ideenwerkstatt durchgeführt.

Am 21.11.2023 fand im Rahmen des Projekts ein gemeinsamer Termin mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Jens Brandenburg (BMBF) statt. Bei einer Bibliotheksführung in der Stadtbücherei Frankenthal informierte er sich über das vielfältige und kreative medienpädagogische Angebot und erlebte vor Ort, wie Bibliotheken die Medienkompetenz aller Generationen stärken.

Ein weiterer Schwerpunkt lag 2023 auf der Entwicklung von Lernmaterialien: So sind auf der Projetwebsite <u>netzwerk-bibliothek.de</u> ein neuer Bereich mit Informationen rund ums Thema "Kooperationen aufbauen" inklusive eines illustrierten Films sowie Seiten zu den Themen "Künstliche Intelligenz" und "Projektförderung" entstanden. Es wurden zwei Tutorials zu den Themen "Fake News erkennen - Faktencheck in der Bibliothek" und "Digitale Medien erleben - Kitagruppen in der Bibliothek" entwickelt sowie fünf neue Audio-Interviews zur medienpädagogischen Praxis in Bibliotheken produziert.

Im Projekt wurden 2023 zudem Werbematerialien entwickelt, um Bibliotheken dabei zu unterstützen, in ihrer Kommune als Bildungspartner für medienpädagogische Projekte sichtbar zu werden. In der Zeitschrift "Kommunal" wurde eine entsprechende Printanzeige geschaltet. Ein neues Plakatmotiv sowie drei neue Social-Media-Grafiken können die Bibliotheken nun für Ihre Öffentlichkeitsarbeit vor Ort nutzen. Darüber

hinaus hat das Projektteam die Checkliste "Fake News erkennen – so macht dir keiner etwas vor" entwickelt, mit der Bibliotheken Kontakt zu Schulen aufnehmen und Schüler*innen zum Umgang mit Falschinformationen schulen können. 325 Pakete mit Werbematerialien des Projekts wurden von Bibliotheken bestellt und kostenfrei zugesandt.

3.4 <u>"VOR ORT FÜR ALLE" – SOFORTHILFEPROGRAMM FÜR ZEITGEMÄSSE BIBLIO-</u> THEKEN IN LÄNDLICHEN RÄUMEN

Mit dem Soforthilfeprogramm "Vor Ort für Alle" hat der dbv in den Jahren 2020-2022 zeitgemäße Bibliothekskonzepte in Kommunen mit bis zu 20.000 Einwohner*innen gefördert. Ziel war es, die Rolle von Bibliotheken als Dritte Orte in ländlichen Räumen zu stärken und damit einen Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen zu leisten. Das Programm wurde von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) gefördert und aus Mitteln des Bundesprogramms "Ländliche Entwicklung" (BULE) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) finanziert.

Das Programm wurde erstmals im Jahr 2020 mit einer Laufzeit von zehn Monaten aufgelegt. Aufgrund der großen Nachfrage und den Bemühungen des dbv wurde es insgesamt zweimal verlängert und viermal aufgestockt. In drei Förderrunden wurden 757 Projekte in 653 Einrichtungen mit insgesamt 6,2 Mio. Euro gefördert. Die Mittel wurden insbesondere für die technische Modernisierung und Digitalisierung der Bibliotheken, die Verbesserung der Aufenthaltsqualität sowie die Neugestaltung von Besucher*innen- und Veranstaltungsbereichen eingesetzt. Die durchschnittliche Fördersumme lag bei etwa 8.000 Euro.

Der Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2023 lag auf der Verwendungsnachweisprüfung der im Vorjahr geförderten Projekte sowie der Abwicklung und Evaluation des Förderprogramms. Dazu wurde im August eine Online-Befragung der geförderten Einrichtungen durchgeführt. Die Ergebnisse bestätigten nicht nur die Wirksamkeit von "Vor Ort für Alle", sondern auch den weiterhin dringenden Förderbedarf von Bibliotheken in ländlichen Räumen. Die vollständigen Ergebnisse wurden auf der dbv-Website veröffentlicht.

Für die Öffentlichkeitsarbeit des dbv und zur Dokumentation der Programmergebnisse wurden einzelne Bibliotheken in Form von kurzen Videos porträtiert, die die Bandbreite der geförderten Projekte veranschaulichen. Die sechs Filme wurden ab Anfang des Jahres 2023 auf dem <u>YouTube-Kanal des dbv</u> veröffentlicht und über verschiedene Kanäle beworben. Die Videos wurden zudem auf der BiblioCon 2023 präsentiert.

Wie in den Vorjahren wurden auf der Verbandswebsite und auf Facebook ausgewählte Beispiele guter Praxis der jüngsten Förderrunde vorgestellt. Inzwischen finden sich dort 31 Best-Practice-Texte aus drei Förderjahren. Zudem sind Überblicksartikel zu den Programmergebnissen in der Zeitschrift LandInForm der Deutschen Vernetzungsstelle für ländliche Räume und in der Zeitschrift BuB – Forum Bibliothek und Information erschienen.

Das Förderprogramm ist zum Ende des Jahres 2023 ausgelaufen. Der dbv setzt sich weiterhin für ein Engagement des Bundes zur Stärkung und Weiterentwicklung von Bibliotheken in ländlich geprägten Regionen ein.

3.5 <u>"WISSENSWANDEL" – DIGITALPROGRAMM FÜR BIBLIOTHEKEN UND AR-</u>CHIVE INNERHALB VON "NEUSTART KULTUR"

Mit dem Förderprogramm "WissensWandel. Digitalprogramm für Bibliotheken und Archive innerhalb von NEUSTART KULTUR" unterstützte der dbv Bibliotheken und Archive ab November 2020 bei ihrer digitalen Weiterentwicklung. Das Programm war Teil des Rettungs- und Zukunftsprogramms NEUSTART KULTUR der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Es hat nicht nur einen Beitrag dazu geleistet, die Folgen der Corona-Pandemie für Bibliotheken und Archive zu mildern, sondern sie auch für einen Neustart nach der Pandemie gestärkt.

Bewerben konnten sich öffentlich zugängliche Bibliotheken und Archive in kommunaler, kirchlicher, freier oder sonstiger nichtstaatlicher Trägerschaft sowie Organisationen, die im Bibliotheks- und Archivbereich für die Aus- und Fortbildung zuständig sind.

Im Ergebnis flossen rund 24,2 Mio. Euro in insgesamt 751 Vorhaben zur digitalen Weiterentwicklung in Bibliotheken und Archiven, davon 443 Projekte in Öffentlichen Bibliotheken. Sie haben ihre digitalen Angebote erweitert, neue Vermittlungsformate entwickelt und ihre digitale Infrastruktur zeitgemäß ausgebaut.

Das Programm endete zum 30.06.2023. Eine Fortsetzung ist nicht vorgesehen.

Im ersten Quartal 2023 lagen die Tätigkeitsschwerpunkte des Programmteams in der Beratung der geförderten Einrichtungen und der Verwendungsnachweisprüfung. Die letzten Projekte auf der lokalen Ebene wurden Anfang Mai 2023 abgeschlossen.

Parallel dazu wurde eine <u>Abschlusspublikation</u> erstellt und am 17.05.2023 veröffentlicht. Sie enthält ein Fachgespräch zur Einordnung der Programmergebnisse, Daten und Zahlen und präsentiert eine Auswahl der geförderten Projekte und Interviews mit Projektverantwortlichen vor Ort. Das Fachgespräch erschien in gekürzter Form auch in der Zeitschrift BuB – Bibliothek und Information. Die Publikation wurde auf der Website des dbv veröffentlicht und auf der BiblioCon 2023 in Hannover verbreitet. Bibliotheken aus Bremen, Hannover und Frankfurt am Main stellten dort ihre WissensWandel-Projekte einem breiten Publikum vor. Zum Abschluss fand in Präsenz eine letzte Arbeitssitzung mit den Mitgliedern des Fachbeirats Bereich Bibliotheken statt, auf der das Programm, die Förderbedingungen und der Juryprozess evaluiert wurden. Bis Programmende wurden die Evaluationen der Zuwendungsempfänger ausgewertet.

Zu dem Programm wurde eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit realisiert: Monatlich wurden ausgewählte Projekte auf der Verbandswebsite und auf Facebook einer breiten Öffentlichkeit präsentiert. Die Wirkung von "WissensWandel" wurde auch durch die geförderten Bibliotheken und Archive öffentlichkeitswirksam kommuniziert. Seit Programmbeginn erschienen bundesweit mehr als 280 Artikel zu "WissensWandel"-Projekten.

4 AUSZEICHNUNGEN

4.1 <u>BIBLIOTHEK DES JAHRES UND BIBLIOTHEK DES JAHRES IN KLEINEN KOMMU-</u> NEN UND REGIONEN

Am 24.10. 2023 haben die Deutsche Telekom Stiftung und der dbv in Berlin den Preis "Bibliothek des Jahres" an die Düsseldorfer Zentralbibliothek im KAP 1 verliehen. Den Preis haben Thomas de Maizière von der Deutsche Telekom Stiftung und Volker Heller vom dbv überreicht.

Auf 8.000 m² Publikumsfläche stellt die Düsseldorfer Zentralbibliothek, die im November 2021 mit einem neuen Konzept im KAP1 eröffnet wurde, nicht nur Bücher und Medien in den Mittelpunkt, sondern vor allem die Menschen. Die zahlreichen Arbeitsplätze und Coworking-Lernboxen, das Zukunftslabor zum Ausprobieren von Technologien mit VR-Brillen, das LibraryLab-Studio zur Aufzeichnung von Podcasts sowie die begrünte Dachterrasse laden zu einem völlig neuen Bibliothekserlebnis ein – und das mitten in der Düsseldorfer Innenstadt. Das innovative Open Library-Konzept ermöglicht es den Nutzer*innen, die Bibliotheksangebote nicht nur wochentags außerhalb der Öffnungszeiten, sondern auch am Sonntag wahrzunehmen.

Zum vierten Mal haben der dbv und die Deutsche Telekom Stiftung zudem die Auszeichnung "Bibliothek des Jahres in kleinen Kommunen und Regionen" verliehen. Diesen Preis, der mit 7.000 Euro dotiert ist, erhielt 2023 die Stadt- und Schulbücherei Lauenburg.

Ausgezeichnet wurde u.a. ihre konsequente Strategie zur Einführung technikbezogener und digitaler Angebote. Denn seit 2018 versteht sich die Stadt- und Schulbücherei Lauenburg als "Digitaler Knoten": Mit einem Makerspace, Gaming-Angeboten sowie mit Veranstaltungen zur Robotik, vor allem für Kinder, ermöglicht es die Bibliothek ihren Kund*innen, praktische Erfahrungen mit digitaler Technik zu sammeln. Zudem setzt sich die Bibliothek herausragend für die Leseförderung ein und erzielt mit ihren langfristigen Schulkooperationen hohe Nutzungszahlen. Dabei setzt die Stadt- und Schulbücherei Lauenburg als eine der wenigen Bibliotheken in Deutschland sogenannte Lesehunde für die Leseförderung ein. Den Preis haben Dr. Frank Mentrup vom dbv und Jacob Chammon von der Deutsche Telekom Stiftung überreicht.

Der Jury gehörten 2023 an:

- Dr. Frank Mentrup, Präsident des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. (dbv)
- Dr. Ekkehart Winter, Geschäftsführer der Deutsche Telekom Stiftung
- Dr. Barbara Wildenhahn, Vertreterin des Bundesministeriums für Bildung und Forschuna
- Dr. Kai-Michael Sprenger, Vertreter der Kultusministerkonferenz
- Dr. Michaela Stoffels, Vertreterin des Deutschen Städtetages
- Barbara Lison, Vertreterin von Bibliothek & Information Deutschland (BID), Ltd. Bibliotheksdirektorin der Stadtbibliothek Bremen
- Volker Heller, Vertreter des Bundesvorstandes des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. (dbv)
- Reinhard Altenhöner, Vertreter des Bundesvorstandes des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. (dbv), Ständiger Vertreter des Generaldirektors der Staatsbibliothek zu Berlin - PK

- Prof. Dr. Birgit Mandel, Institut für Kulturpolitik / Universität Hildesheim
- Dr. Holger Krimmer, von Amts wegen ohne Stimmrecht

4.2 PUBLIZISTENPREIS DER DEUTSCHEN BIBLIOTHEKEN

Im Rahmen der BiblioCon 2023 wurden die Autor*innen des Radio Bremen-Regionalmagazins "buten un binnen" Brit Bentzen, Anna Berkhout, Anna-Lena Borchert, Nina Cöster und Immo Maus am 26.05.2023 mit dem Publizistenpreis der deutschen Bibliotheken 2023 ausgezeichnet. In ihrer fünfteiligen Serie, die vom 14. bis 18.03.2022 ausgestrahlt wurde, stellen die Autor*innen die verschiedenen Aufgaben und Funktionen von Bibliotheken vor und zeigen, wie Bibliotheken als Dritte Orte in die Stadtgesellschaft hineinwirken.

In der Jurybegründung hieß es: "Das Regionalmagazin "buten un binnen" hat sich im März 2022 in einer sehr gut recherchierten fünfteiligen Serie dem Thema Bibliotheken in Bremen und Bremerhaven gewidmet. In einfühlsam erzählten Beiträgen sowie einem Studiogespräch geben die Autor*innen Einblicke in ganz unterschiedliche Facetten der Bibliotheksarbeit: von der wissenschaftlichen Bibliothek, über die Stadtund Fahrbibliothek bis hin zur ehrenamtlich betriebenen Stadtteilbibliothek. Ausgehend von der Geschichte der Bremer Bibliotheken zeigen die Autor*innen, wie breit Bibliotheken heute als Dritte Orte aufgestellt sind: Sie bieten Leseförderung und medienpädagogische Angebote an, sie engagieren sich für mehr ökologische Nachhaltigkeit, beispielsweise durch Saatgutbibliotheken und sie sind wichtige konsumfreie Orte für die Stadtgesellschaft, in denen sich Menschen treffen und austauschen. Die Autor*innen lassen sowohl Nutzer*innen als auch Bibliotheksmitarbeitende zu Wort kommen und schaffen es so, ein aktuelles Bild vom Berufsfeld Bibliothek zu vermitteln. Das lokale Magazinformat macht das Thema Bibliotheken einem breiten Publikum auf niedrigschwellige Weise zugänglich und trägt dazu bei, ein aktuelles Bild von Bibliotheken und ihrer gesellschaftlichen Bedeutung zu vermitteln."

Der Jury gehörten 2023 an:

- Marion Mattekat, Juryvorsitzende und Vorstandsmitalied des dbv
- Marius Elfering, Publizistenpreisträger 2022
- Katrin Lück, Vertreterin des BIB
- Katrin Schuster, Referentin der Direktion der Münchner Stadtbibliothek
- Konstanze Söllner, Stellvertretende Vorsitzende des VDB

Im Sommer 2023 hat der Vorstand des dbv entschieden, die Vergabe des Publizistenpreises 2024 auszusetzen, um die Zielsetzung und Ausrichtung des Preises zu überdenken.

5 KOMMUNIKATION

5.1 PRESSEARBEIT

Ein wesentlicher Bestandteil der Kommunikation des dbv ist die Pressearbeit. Der dbv steht in engem Austausch mit Journalisten*innen, informiert sie über die Anliegen des dbv, stellt Hintergrundinformationen zusammen, organisiert Interviews z.B. mit Vertreter*innen des Bundesvorstandes und platziert Artikel z.B. in Fachzeitschriften. So wurden im Laufe des Jahres 2023 über 40 Presseanfragen bearbeitet, aus denen zahlreiche Beiträge entstanden sind. Eine Auswahl der Medienberichterstattung aus dem Jahr 2023 finden Sie unter Punkt 5.2.

5.1.1 PRESSEMITTEILUNGEN DES BUNDESVERBANDES

Insgesamt hat der dbv im Jahr 2023 35 Pressemitteilungen zu unterschiedlichen bibliothekspolitischen Themen, Projekten, Auszeichnungen und Aktionstagen versandt.

- 12.01,2023: Land.schafft.Demokratie Vielfalt und Dialog in der Bibliothek
- 13.01.2023: Bibliothek des Jahres 2023 gesucht!
- 24.01.2023: <u>Zum Welttag der Bildung unterstreicht der Deutsche Bibliotheksverband die Bedeutung von Bibliotheken als zentrale Bildungspartner</u>
- 26.01.2023: <u>Deutscher Bibliotheksverband begrüßt Kulturfonds Energie des Bun-</u> des
- 07.03.2023: <u>Autor*innen von Radio Bremen erhalten den Publizistenpreis der</u> deutschen Bibliotheken 2023
- 14.03.2023: <u>Deutscher Bibliotheksverband vergibt Projektmittel für die digitale</u> Leseförderung
- 16.03.2023: Bewerbungsstart für das "Gütesiegel Buchkita"
- 04.04.2023: <u>Dr. Holger Krimmer wird neuer Bundesgeschäftsführer des Deutschen Bibliotheksverbandes</u>
- 21.04.2023: <u>Welttag des Buches: Die Welt der Bücher in Bibliotheken erkunden und Lesefreude wecken: auch sonntags!</u>
- 25.04.2023: BKM schreibt Studie zum Verleih von E-Books in Bibliotheken aus
- 09.05.2023: Bibliotheken erinnern an 90 Jahre Bücherverbrennung
- 16.05.2023: <u>IGLU-Studie 2021: Bibliotheken in Bildungslandschaften als Partner der Leseförderung verankern</u>
- 17.05.2023: <u>Förderprogramm "WissensWandel" hat Bibliotheken und Archive im Rahmen von NEUSTART KULTUR mit über 24,2 Mio. Euro gestärkt</u>
- 02.06.2023: <u>dbv zum Urteil des Oberverwaltungsgerichts NRW zur Sonntagsöff</u>nung Öffentlicher Bibliotheken
- 14.06.2023: Rund 200 Bibliotheken beteiligen sich am bundesweiten Digitaltag
- 15.06.2023: <u>Bibliotheken als offene und sichere Diskursorte schützen</u>
- 19.07.2023: <u>Von Abstatt bis Zwönitz: dbv hat über 650 Bibliotheken in ländli</u>chen Räumen mit sechs Millionen Euro gefördert

- 16.08.2023: <u>Bibliotheken des Jahres 2023 stehen fest: Auszeichnung für zu-</u> kunftsweisende Bibliotheken in Düsseldorf und Lauenburg
- 17.08.2023: <u>Deutscher Bibliotheksverband vergibt Fördermittel für die digitale</u> <u>Leseförderung</u>
- 24.08.2023: <u>Programmabschluss Total Digital!</u>: "Ein Erfolg für die Leseförderung mit digitalen Medien"
- 12.09.2023: <u>Über 500 Bibliotheksmitarbeiter*innen unterschreiben Offenen Brief</u> zur Sonntagsöffnung Öffentlicher Bibliotheken
- 18.09.2023: <u>Börsenverein des Deutschen Buchhandels und Deutscher Biblio-theksverband verleihen Gütesiegel für frühkindliche Leseförderung</u>
- 09.10.2023: TOMMI-Kinderjurys in rund 50 Bibliotheken gestartet
- 13.10.2023: <u>Deutscher Bibliotheksverband zur Verabschiedung der Klimabilan-</u> zierungsstandards für den Kulturbereich
- 17.10.2023: <u>Deutscher Bibliotheksverband legt aktuellen Bericht "Bibliotheken</u> 2023" vor
- 19.10.2023: <u>Deutsche Telekom Stiftung und Deutscher Bibliotheksverband ver-</u> öffentlichen forsa-Umfrage zur Rolle von Bibliotheken als Bildungsakteure
- 20.10.2023: <u>Stadt- und Schulbücherei Lauenburg erhält heute die Auszeichnung</u> "Bibliothek des Jahres in kleinen Kommunen und Regionen 2023"
- 23.10.2023: <u>Zum Tag der Bibliotheken am 24. Oktober appelliert der dbv an die</u> <u>Bundesregierung, die Sonntagsöffnung Öffentlicher Bibliotheken endlich zu er-</u> möglichen
- 24.10.2023: <u>Düsseldorfer Zentralbibliothek im KAP1 erhält heute die Auszeichnung</u> "Bibliothek des Jahres 2023"
- 31.10.2023: <u>Deutscher Bibliotheksverband appelliert an den Deutschen Bundestag, die geplanten Mittelkürzungen für die Bundeszentrale für politische Bildung zurückzunehmen</u>
- 17.11.2023: (Vor-)Lesen eröffnet Zukunftschancen!
- 22.11.2023: <u>Besuch des parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jens Branden-</u> burg (BMBF) in der Stadtbücherei in Frankenthal
- 04.12.2023: <u>dbv begrüßt Beschluss des Deutschen Städtetages zur Ermöglichung der Sonntagsöffnung Öffentlicher Bibliotheken</u>
- 07.12.2023: <u>Deutscher Bibliotheksverband legt Stellungnahme zu den Ergebnissen der PISA-Studie 2022 vor</u>
- 14.12.2023: <u>Bibliotheksverbände veröffentlichen Webseite zur Personalgewin</u>nung in Bibliotheken

5.1.2 PRESSEMITTEILUNGEN DER LANDESVERBÄND

• 08.02.2023: <u>60 Jahre Landesverband Baden-Württemberg im Deutschen Biblio-theksverband</u>

Pressemitteilung des dbv-Landesverbandes Baden-Württemberg

- 21.04.2023: <u>Bibliotheksgesetz in Bremen verabschiedet</u>
 Pressemitteilung des dbv-Landesverbandes Bremen
- 08.05.2023: <u>"Berlin liest ein Buch" rbb-Literaturaktion macht Berlin erneut zum</u> Lesekreis

Pressemitteilung des dbv-Landesverbandes Berlin

- 08.05.2023: <u>"Bibliotheken 2030 Nachhaltigkeit gestalten" Hessischer Bibliothekstag am 08. Mai 2023</u>
 - Pressemitteilung des dbv-Landesverbandes Hessen
- 09.05.2023: 26.09.2023: <u>Novellierung des Thüringer Bibliotheksgesetzes</u> Pressemitteilung des dbv-Landesverbandes Thüringen
- 10.05.2023: <u>Bibliotheken sollen wichtige S\u00e4ule der Bildung bleiben Landesverband Hessen setzt sich f\u00fcr Bibliotheksentwicklungsplan in Hessen ein</u>
 Pressemitteilung des dbv-Landesverbandes Hessen
- 09.06.2023: <u>Deutscher Bibliotheksverband Thüringen unterstützt den Digitaltag</u> <u>am 16. Juni 2023</u>
 - Pressemitteilung des dbv-Landesverbandes Thüringen
- 22.08.2023: <u>Stadtbibliothek Heimsheim ist die Bibliothek des Jahres 2023 in Baden-Württemberg. Der Förderpreis geht an die Stadtbibliothek Baden-Baden für ihre interkulturelle Bibliotheksarbeit.</u>
 Pressemitteilung des dbv-Landesverbandes Baden-Württemberg
- 28.08.2023: <u>Landesverband Berlin begrüßt neue Pläne für die Räume der ZLB</u> Pressemitteilung des dbv-Landesverbandes Berlin
- 11.10.2023: <u>Eine Bibliothek zum Erforschen, Entdecken und Erleben: Stadt- und Kreisbibliothek Bad Salzungen erhält den Thüringer Bibliothekspreis 2023</u>
 Pressemitteilung des dbv-Landesverbandes Thüringen
- 16.10.2023: <u>Frederick Tag vermittelt Freude am Lesen 1.750 Veranstaltungen</u> <u>im ganzen Land</u>
 - Pressemitteilung des dbv-Landesverbandes Baden-Württemberg
- 18.10.2023: <u>Komm, wir gehen in die Bibliothek hier kannst du was erleben!</u>
 <u>Landesweite Veranstaltungsreihe "Thüringen liest!" am 18.10. gestartet</u>
 Pressemitteilung des dbv-Landesverbandes Thüringen
- 18.10.2023: <u>Preisverleihung zur Bibliothek des Jahres 2023: Ein "Best Place" für Heimsheim</u>
 - Pressemitteilung des dbv-Landesverbandes Baden-Württemberg
- 19.10.2023: <u>Chatbot, Robot, Ozobot KI in Bibliotheken! 28. Thüringer Bibliothekstag am 25. Oktober in Rudolstadt</u>
 Pressemitteilung des dbv-Landesverbandes Thüringen

5.2 MEDIENBERICHTE (AUSWAHL)

- Bibliotheken in Zeiten des Krieges
 BuB Forum Bibliothek und Information, 11.01.2023
- <u>Bibliotheken planen Demokratie-Projekt in ländlichen Regionen</u> Deutschlandfunk Kultur, 12.01.2023
- Corona-Jahre lassen Leihen einbrechen Süddeutsche Zeitung (dpa), 24.01.2023
- <u>Update: Lesen mit Libby</u>
 Frankfurter Rundschau, 10.02.2023
- <u>E-Books ausleihen Warum Verlage und Bibliotheken um die Onleihe streiten</u> SWR 2, 19.02.2023
- Auszeichnung für buten-un-binnen-Wochenserie "Bibliotheken" Radio Bremen, 07.03.2023
- <u>Treffpunkt: Bremer Bibliotheken sollen sonntags öffnen dürfen</u> Buten un Binnen, 10.04.2023
- Auszeichnung für Bibliothek Heimsheim: Wo das Heimkino ausgeliehen werden kann
 Stuttgarter Zeitung, 10.04.2023
- <u>Verband fordert Sonntagsöffnung in öffentlichen Bibliotheken</u> Deutschlandfunk Kultur, 22.04.2023
- <u>Verband fordert Sonntagsöffnung für Bibliotheken</u>
 Frankfurter Allgemeine (dpa, aufgenommen u.a. auch von Merkur.de, Kölner Stadtanzeiger, Nordsee-Zeitung), 22.04.2023
- <u>Bibliotheken erinnern bundesweit an 90 Jahre Bücherverbrennung</u> *Jüdische Allgemeine, 09.05.2023*
- »Es ist eine große Herausforderung, den digitalen Wandel der Bibliotheken bekannter zu machen« BuB – Forum Bibliothek und Information, 10.05.2023
- Verband fordert bundesweite Regelung für Öffnung von Bibliotheken am Sonntag

 Doutschlandfunk Kultur, 03.04.2023
 - Deutschlandfunk Kultur, 02.06.2023
- <u>»Sie sind offene und vor allem konsumfreie Orte«</u> Junge Welt, 16.06.2023:
- Bibliotheksverband hat 650 Bibliotheken gefördert Börsenblatt, 19.07.2023
- In der Bibliothek wird nun gesprayt Rheinische Post, 26.07.2023
- <u>Düsseldorfs Zentralbibliothek ist Bibliothek des Jahres</u> NRZ, 16.08.2023
- <u>Düsseldorfer Zentralbibliothek ist "Bibliothek des Jahres"</u>
 WDR 5, 17.08.2023

- <u>Düsseldorfer Zentralbibliothek ist "Bibliothek des Jahres"</u> Deutschlandfunk, 17.08.2023
- <u>Kulturkampf von rechts: Berliner Bibliotheken sind Ziel rechtsextremistischer Übergriffe</u>

Tagesspiegel (dpa, u.a. auch aufgenommen in FAZ.net, Nordkurier.de, Welt.de, Berliner-Zeitung.de, Merkur.de, stern.de), 28.08.2023

- <u>Kultur und Wissenschaft: Angriffe von rechts auf Bibliotheken</u> Deutschlandfunk, 01.09.2023
- <u>Bibliotheken wollen Recht auf Sonntagsöffnung mit Personal</u> Deutschlandfunk Kultur, 12.09.2023
- Verband fordert Sonntagsöffnung von Bibliotheken Deutschlandfunk Kultur, 17.09.2023
- <u>Bibliotheken wollen auch sonntags öffnen dürfen</u> *rbb24.de, 17.09.2023*
- <u>Bibliotheksverband fordert Lockerung von Sonntagsarbeitsverbot</u> MDR, 29.09.2023
- Zentrum des sozialen Miteinanders. Warum Bibliotheken heute viel mehr sind als ein Verwahrort für Bücher Bonner General Anzeiger, 01.10.2023
- <u>Bücher und Bildung: Die Renaissance der Bibliotheken</u> Evangelische Zeitung (epd), 13.10.2023:
- <u>Öffentliche Bibliotheken sollen auch sonntags öffnen</u> NDR, 17,10,2023
- <u>Verband dringt auf Sonntagsöffnung von Bibliotheken</u> *WDR, 17.10.2023*
- Auszeichnung: Lauenburgs Bücherei ist Deutschlands "Bibliothek des Jahres" Lübecker Nachrichten, 21.10.2023
- <u>Bibliotheken in MV werben für die Sonntagsöffnung</u> NDR, 23.10.2023
- <u>Düsseldorfer Zentralbibliothek ist "Bibliothek des Jahres 2023"</u>
 Deutschlandfunk, 24.10.2023
- <u>"Bibliothek des Jahres" in Düsseldorf</u> WDR Lokalzeit, 24.10,2023
- Die Bibliothek als Erlebniswelt. Interview mit Norbert Kamp, Leiter der Stadtbücherei Düsseldorf
 WDR 3, 24.10.2023
- Preisverleihung: Düsseldorf hat Bibliothek des Jahres 2023 WDR. 24.10.2023
- <u>Stadtbibliothek Lauenburg ausgezeichnet</u> NDR, Schleswig-Holstein Magazin, 24.10.2023
- <u>VR-Brillen und 3-D-Drucker: Bücherei Lauenburg geht neue Wege</u> NDR, 24.10.2023

- <u>Direktorin Hannelore Vogt zum Tag der Bibliotheken</u> Deutschlandfunk, 24.10.2023
- KI in Bibliotheken: Mit etwas Training liest der Computer sogar Sütterlin SWR Aktuell, 24.10.2023
- Bibliotheken in MV: Veranstaltungen zum Tag der Bibliotheken NDR, 24.10.2023
- <u>Bibliotheken als Bildungsakteur? Interview mit Holger Krimmer</u> Deutschlandfunk, Campus & Karriere, 24.10.2023
- <u>Vielleicht der letzte Ort für alle</u> Katapult MV, 24.10.2023
- <u>Das Düsseldorfer KAP1 ist die Bibliothek des Jahres</u> Rheinische Post, 25.10.2023
- Mehr Besuche und Angebote, aber nicht mehr Geld Kulturmanagement.net, 25.10.2023
- <u>"Bibliotheken eröffnen Teilhabechancen"</u> Junge Welt, 27.10.2023
- "Bibliotheken stärken die Medienkompetenz aller Generationen" Fachbuchjournal, 23.11.2023
- <u>Deutscher Städtetag fordert Sonntagsöffnung für Bibliotheken</u> Buchreport, 04.12.2023
- <u>Bibliotheksverband fordert Sonntagsöffnung</u> evangelisch.de, 04.12.2023
- <u>Warum haben Bibliotheken sonntags immer noch zu?</u> RBB-Kulturradio, 05.12.2023
- Städtetag für Sonntagsöffnung von Bibliotheken wie realistisch ist das?
 MDR, 05.12.2023
- Kosmos Stadtbibliothek
 Deutschlandfunk, Marktplatz, 14.12.2023

5.3 KOMMUNIKATIONSKANÄLE

5.3.1 NEWSLETTER

Der Newsletter des dbv erscheint alle 14 Tage. Die Zahl der Abonnent*innen wuchs um mehr als 200 auf 4.036 Personen (Stand: Dezember 2023).

5.3.2 SOCIAL MEDIA

Der dbv kommuniziert seine Themen, Aktivitäten und politischen Forderungen über verschiedene Kanäle, insbesondere über X (ehemals Twitter), Facebook, Instagram, LinkedIn und YouTube. Seit Januar 2023 ist der dbv darüber hinaus auf dem Netzwerk Mastodon vertreten.

Die Anzahl der Follower*innen wächst dabei von Jahr zu Jahr stetig an.

Die Zahlen im Überblick:

Facebook: 9.865 Follower*innen

• X (ehemals Twitter): 5.442 Follower*innen

Instagram: 3.423 Follower*innen
LinkedIn: 1.304 Follower*innen
Mastodon: 912 Follower*innen

(Stand: 08. Januar 2024)

Im Dezember 2023 hat sich der dbv entschieden, seinen X-Kanal nicht weiter aktiv zu bespielen. Hintergrund ist, dass sich durch die Übernahme des Konzerns durch Elon Musk auf X der Umgang mit Hatespeech, Fakenews, gefälschten Accounts, Troll- und Bot-Netzwerken, unkommentierten Inhalten oder gewaltverherrlichenden Beiträgen stark verändert hat. Diese Form der Kommunikation möchten wir als Deutscher Bibliotheksverband nicht unterstützen.

5.4 PUBLIKATIONEN

5.4.1 BIBLIOTHEKEN 2023

Der "Bericht zur Lage der Bibliotheken" ist neben persönlichen Gesprächen und passgenauen Stellungnahmen ein wichtiges Instrument der bibliothekspolitischen Interessenvertretung und der Imagebildung. Mit der Publikation informiert der dbv sowohl politische Entscheidungsträger*innen als auch die Öffentlichkeit über die Leistungen der Bibliotheken und formuliert für Bereiche, deren Rahmenbedingungen noch unbefriedigend sind, entsprechende bibliothekspolitische Forderungen.

2023 hat der "Bericht zur Lage" einen neuen Namen bekommen: "Bibliotheken 2023. Themen, Zahlen, Forderungen". Am 17.10. 2023 wurde die Publikation mit einer Pressemitteilung veröffentlicht. Neben der Finanzierung von Bibliotheken befasst sich die aktuelle Publikation mit den Themen E-Lending, den Sonntagsöffnungszeiten Öffentlicher Bibliotheken, dem Thema Personalgewinnung in Bibliotheken, dem Forschungsdatenmanagement, dem wissenschaftlichen Publizieren sowie dem Thema Ganztag.

Der Bericht wurde an über 4.000 Institutionen und Personen versandt, darunter 350 Pressevertreter*innen und ca. 1.700 Vertreter*innen aus der Politik (Bundesebene, Länderebene und europäische Ebene). Über die dbv-Mitglieder wurde der Bericht auch an Vertreter*innen der Kommunalpolitik weitergeleitet. Neben dem postalischen Versand wurde "Bibliotheken 2023" auch als <u>Download auf der Website des dbv</u> zur Verfügung gestellt. Dort wurde der Bericht 691-mal heruntergeladen.

Eine ebenfalls online verfügbare englische Version des Berichts wurde zeitgleich als "Libraries in Germany 2023" vom knb-Arbeitsbereich Internationale Kooperation im dbv zur Unterstützung des internationalen fachlichen Informationsaustauschs erstellt.

5.4.2 BILDUNGSORT BIBLIOTHEK

Zum Tag der Bibliotheken am 24.10.2023 haben die Deutsche Telekom Stiftung und der dbv eine forsa-Umfrage veröffentlicht. Beteiligt hatten sich 650 Öffentliche Bibliotheken, die sich zu den Themen Vernetzung und Kooperationen, zielgruppenspezifi-

sche Angebote in den Bereichen Medienbildung und MINT sowie ihren Veranstaltungsformaten äußerten. Aus den Umfrageergebnissen konnten vier Ansatzpunkte für Bund, Länder und Kommunen für die weitere Entwicklung von Bibliotheken abgeleitet werden: Es gilt, die Arbeit von Bibliotheken noch stärker als bisher in den kommunalen Bildungskonzepten zu verankern, die Förderung von Informations- und Medienkompetenz zu stärken, die Zielgruppe der 10- bis 16-Jährigen besser zu erreichen und Bibliotheken vor allem in ländlichen Räumen darin zu unterstützen, mehr Bildungsangebote unterbreiten zu können. Die Publikation kann hier heruntergeladen werden.

5.4.3 BIBLIOTHEKEN UND DEMOKRATIE

Im September 2023 hat der dbv seine Stellungnahme "Bibliotheken und Demokratie" aus dem Jahr 2019 aktualisiert und neu herausgegeben. Gerade in Zeiten von Populismus und Falschinformationen müssen Bibliotheken in ihrer Rolle als vertrauenswürdige Bildungspartner gestärkt werden. Der Flyer kann hier abgerufen werden.

5.5 KAMPAGNEN

5.5.1 SONNTAGSÖFFNUNG

Mit einer Pressemitteilung hat der dbv am 12.09.2023 seine Kampagne zur Sonntagsöffnung Öffentlicher Bibliotheken gestartet. Dafür hat er Social-Media-Grafiken und Plakate für seine Mitglieder als Download bereitgestellt. Parallel hat er insgesamt 16 Testimonials aus den Bereichen Politik, Kultur und Bildung zu Wort kommen lassen, die in kleinen Videostatements aus ganz unterschiedlichen Perspektiven die Sonntagsöffnung Öffentlicher Bibliotheken fordern. Zur Kommunikation der Videostatements wurden jeweils Grafiken mit Fotos der Unterstützer*innen erstellt und diese über Twitter, Facebook, LinkedIn, Instagram und Mastodon verbreitet. Insgesamt wurden damit über Facebook 22.840, bei Twitter 23.456, über Instagram 13.287 und über LinkedIn 10.110 Personen erreicht.

Flankiert wurde die Kampagne mit einem Offenen Brief, den bislang 770 Bibliotheksleitungen- und mitarbeitende unterschrieben haben und in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, eine gesetzliche Regelung zur Ermöglichung der Sonntagsöffnungszeiten für Öffentliche Bibliotheken zu schaffen.

Zur Kampagne "Sonntags in die Bibliothek" sind 490 Printartikel, 67 Online-Beiträge, sechs Agenturmeldungen und neun Radiobeiträge erschienen.

5.5.2 KAMPAGNE WEITER WISSEN

Seit mehreren Jahren treffen sich die Kolleg*innen der Öffentlichkeitsarbeit in wissenschaftlichen Bibliotheken regelmäßig alle sechs Wochen, um zu diskutieren, wie die vielfältigen Themen der wissenschaftlichen Bibliotheken öffentlich noch sichtbarer gemacht und ihre Relevanz für den Wissenschaftsstandort Deutschland verdeutlicht werden können. Aus dieser Frage wurde die Idee einer gemeinsamen Kampagne geboren, die unter dem Motto "WEITER WISSEN" im Januar 2024 gestartet ist. Entwickelt und koordiniert wird die Kampagne vom Deutschen Bibliotheksverband und 15 großen Bibliotheken: der Badischen Landesbibliothek, der Bayerischen Staatsbibliothek, der Deutschen Nationalbibliothek, der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, der Staats-

und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, der Universitätsbibliothek Leipzig, der Universitätsbibliotheken der Humboldt Universität zu Berlin, der Freien Universität Berlin sowie der Technischen Universität Berlin, der Universitätsbibliothek Mannheim, TIB – Leibniz-Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften und Universitätsbibliothek, ZB MED – Informationszentrum Lebenswissenschaften sowie ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft. Ein Jahr lang haben Vertreter*innen dieser Institutionen in einer Steuerungsgruppe gemeinsam mit einer Grafikagentur an dem Erscheinungsbild der Kampagne, am Claim und den Themenslogans gearbeitet, die Landingpage weiterwissen-kampagne.de sowie Kommunikationsmaßnahmen zur Umsetzung der Kampagne entwickelt.

Kerngedanke der Kampagne ist, zusammen als wissenschaftliche Bibliotheken sichtbar zu werden: mit einem gemeinsamen Konzept, konkreten Themen und einem einheitlichen visuellen Erscheinungsbild. Dafür wurden grafische Vorlagen für Plakate, Banner, Postkarten sowie Grafiken für individuelle Social-Media-Kampagnen entwickelt, die von allen wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland mit ihren jeweiligen Logos angepasst und für die Öffentlichkeitsarbeit ihrer Institution genutzt werden können. So können Plakate in den Bibliotheken und Wissenschaftseinrichtungen auf die Kampagne verweisen, große Banner an Gebäuden befestigt oder auch Postkarten verteilt werden.

Unterstützt wird die Kampagne unter anderem von dem Klimaforscher Prof. Dr. Mojib Latif, der Präsidentin des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung Prof. Dr. Jutta Allmendinger, der Veterinärmedizinerin Prof. Dr. Sonja Bröer, der Virologin Prof. Dr. Melanie Brinkmann, dem Präsidenten des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung Prof. Dr. Christoph M. Schmidt, der Transformationsforscherin Prof. Dr. Maja Göpel, Prof. Dr. Christoph Markschies von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, der Infektiologin Prof. Dr. Marylyn Addo, dem Philosophen Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, der Migrationsforscherin Prof. Dr. Naika Foroutan sowie Prof. Dr. Claudia Kemfert vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung. Ihre verschiedenen Blicke auf die Bibliotheken betonen deren Rolle als Orte des freien Zugangs zu Wissen, Orte der Inspiration, Serviceeinrichtungen für wissenschaftliches Publizieren, als Garanten für kritische Forschung bis hin zu unverzichtbaren Orten des kulturellen Erbes.

5.6 AKTIONSTAGE

5.6.1 WELTTAG DES BUCHES

1995 erklärte die UNESCO den 23. April zum "Welttag des Buches", dem weltweiten Feiertag für das Lesen, für Bücher und das Urheberrecht. Der dbv nutzt diesen Tag jedes Jahr, um auf die wichtige Rolle von Bibliotheken z.B. bei der Leseförderung aufmerksam zu machen. 2023 veröffentlichte der dbv zum "Welttag des Buches" eine Pressemitteilung, in der er seine Forderung nach der Ermöglichung der Sonntagsöffnung Öffentlicher Bibliotheken unterstrich. Die Pressemitteilung wurde von zahlreichen Medien aufgegriffen.

5.6.2 BUNDESWEITER DIGITALTAG

Der dbv ist seit Beginn an Partner des Digitaltages. Der Digitaltag wird von der Initiative "Digital für alle" getragen, einem Bündnis von 28 Organisationen aus den Bereichen Zivilgesellschaft, Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft, Wohlfahrt und öffentliche Hand. Im Jahr 2023 haben sich bundesweit rund 200 Öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken am Digitaltag beteiligt. In über 290 Veranstaltungen gaben sie Einblicke in den Umgang mit digitalen Medien, diskutierten den Einsatz von Künstlicher Intelligenz, vermittelten das Programmieren von Robotern, gaben Einführungen in den Umgang mit verschiedenen Apps und zeigten, wie das Lesen mit digitalen Medien gefördert werden kann. Zudem war der dbv am Livestream des Digitaltags beteiligt: In einem Interview gab der Bundesvorsitzende des dbv, Volker Heller, Einblicke in die digitalen Angebote von Bibliotheken.

5.6.3 TAG DER BIBLIOTHEKEN

Rund um den "Tag der Bibliotheken" am 24. Oktober bieten viele Bibliotheken besondere Aktionen an. So veranstalteten Bibliotheken 2023 besondere Führungen durch ihre Häuser, sie öffneten ihre Makerspaces, luden zu Lesungen ein, boten Einführungen in ihre digitalen Angebote an oder schufen Räume zum Austausch. Der dbv bündelt einen Teil dieser Aktionen auf seiner Website, um diese Angebote sichtbarer zu machen. 2023 wurden über 140 Aktionen zum "Tag der Bibliotheken" gemeldet.

Viel genutzt wurden die Grafiken, die der dbv zum "Tag der Bibliotheken" zum Download zur Verfügung stellte. Die Social-Media-Grafiken wurden mehr als 900-mal heruntergeladen, die Plakate mehr als 1.100-mal. Alle zur Verfügung stehenden Grafiken verzeichneten insgesamt 3.760 Downloads. Große Resonanz erfuhr der Tag in der überregionalen und lokalen Presse: Insgesamt erschienen mehr als 800 Beiträge im Rundfunk sowie in Print- und Onlinemedien.

5.7 AG KOMMUNIKATION

2014 hat der dbv die AG Kommunikation dbv ins Leben gerufen. Hier treffen sich regelmäßig Vertreter*innen aus der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit von Öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken, um sich über gemeinsame Themen der Öffentlichkeitsarbeit in Bibliotheken auszutauschen. Im Jahr 2023 traf sich die AG im Mai im Rahmen der BiblioCon 2023 in Hannover. Neben dem Austausch wurden insbesondere die Themen Sonntagsöffnung, E-Lending und Forschungsdatengesetz vorgestellt sowie darüber diskutiert, wie Bibliotheken mit dem zunehmenden Druck von außen auf Veranstaltungen, Bestände und die Arbeit ihrer Bibliotheken umgehen.

Auf Initiative der ZBW treffen sich zudem alle sechs Wochen Vertreter*innen der Öffentlichkeitsarbeit der wissenschaftlichen Bibliotheken zu einem digitalen Austausch, an dem von Seiten des dbv die Leiterin Kommunikation teilnimmt. Im Jahr 2023 hat sich die Gruppe sowohl digital als auch dreimal vor Ort beim dbv getroffen, um gemeinsam die Kampagne "WEITER WISSEN" zur Sichtbarmachung wissenschaftlicher Bibliotheken zu entwickeln.

6 TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

6.1 BIBLIOCON 2023

Auf der BiblioCon 2023 in Hannover vom 23.05. bis 26.05.2023 war das Team der Bundesgeschäftsstelle mit insgesamt 13 Vorträgen, Diskussionsrunden oder Hands-on-Labs vertreten. Die Sektionen und Kommissionen veranstalteten 18 größtenteils öffentliche Sitzungen und Podiumsdiskussionen. Darüber hinaus wurden u.a. die Mitgliederversammlung und die Beiratssitzung im Rahmen des Kongresses abgehalten. Auf dem gemeinsamen Stand der Verbände war der dbv zusammen mit BIB, VDB und BID vertreten. Mitglieder und Interessierte nutzten die Gelegenheit, hier mit den Kolleg*innen der Bundesgeschäftsstelle ins Gespräch zu kommen und Informationsmaterialien der Projekte und Programme zu erhalten.

7 KOOPERATIONEN MIT PARTNERN BEI PROJEKTEN

7.1 PERSONALGEWINNUNG

Nach einer umfangreichen Analyse der allgemeinen Arbeitsmarktsituation in Deutschland sowie der Position von Bibliotheken als Arbeitgeber wurde ein umfassendes strategisches Konzept für die Entwicklung der Arbeitgebermarke ("Employer Branding") deutscher Bibliotheken erarbeitet. Dieses Konzept umfasste zunächst die Entwicklung eines Claims, eines Mission Statements sowie eines Corporate Designs, um die Identität der deutschen Bibliotheken als Arbeitgeber zu stärken. Darüber hinaus wurde das Webportal meinjob-bibliothek.de konzipiert, das zukünftigen Auszubildenden, Studierenden, potenziellen Arbeitnehmer*innen und Kolleg*innen helfen soll, sich über die vielfältigen Möglichkeiten dieses Berufsfeldes zu informieren. Die Bibliotheken selbst finden hier auch Unterstützung in Form von geeigneten Materialien, um eine erfolgreiche Personalsuche durchzuführen.

Die Kommission Personalgewinnung, bestehend aus Vertreter*innen des dbv, BIB und VDB sowie der gemeinsamen Referentin für Personalmarketing, stellte das Konzept, die Projektmeilensteine und die Ergebnisse in verschiedenen Präsentationen und Sessions im Rahmen der #vBIB, der BiblioCon 2023 und zahlreicher weiterer Veranstaltungen vor. Sie führte offene Dialoge mit den Teilnehmenden und berichtete bei den Sitzungen der Sektion 2 im November 2022 (damals noch als AG Personalgewinnung), der Sektion 1 im November 2023 sowie im Rahmen der Beiratssitzung im Oktober 2023.

7.2 KINDERSOFTWAREPREIS TOMMI

Über 50 Bibliotheken in Deutschland, Österreich und der Schweiz beteiligten sich am Deutschen Kindersoftwarepreis TOMMI 2023. Insgesamt 4.238 Kinder testeten in den beteiligten Bibliotheken nominierte Spiele. Neben Apps, Konsolen- und PC-Spielen sowie elektronischem Spielzeug wurden auch digitale Lernangebote bewertet. Erstmalig wurde auch der "Jugendpreis Bildung" für Angebote für Jugendliche ab 12 Jahren vergeben. Alle Spiele wurden zudem auf ihre Barrierefreiheit hin getestet. Die 22. Verleihung des Preises fand am 03.12.2023 im Medienmagazin "Team Timster" bei KiKA statt. Schirmherrin des Deutschen Kindersoftwarepreises ist Bundesfamilienministerin Lisa Paus.

Für seinen Einsatz für einen sicheren und verantwortungsvollen Umgang von Kindern mit digitalen Medien wurde der TOMMI Kindersoftwarepreis in diesem Jahr mit dem HanseMerkur Preis für Kinderschutz ausgezeichnet.

7.3 <u>GÜTESIEGEL BUCHKITA</u>

Bereits zum fünften Mal hat der dbv gemeinsam mit dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels das "Gütesiegel Buchkita" vergeben. 216 Kindertagesstätten aus ganz Deutschland hatten sich 2023 für das "Gütesiegel Buchkita" beworben, insgesamt 83 Kitas wurden durch eine Fachjury für Ihr besonderes Engagement in der frühkindlichen Leseförderung ausgezeichnet. Die Auszeichnung wurde am 20.10.2023 auf

der Frankfurter Buchmesse verliehen. Schirmherr des Gütesiegels ist der Kinderbuchautor Paul Maar

7.4 LAND.SCHAFFT.DEMOKRATIE

Die im Oktober 2022 begonnene Pilotphase des Kooperationsprojekts "Land.schafft.Demokratie – Vielfalt und Dialog in der Bibliothek" der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und des dbv mit dem Ziel, Bibliotheken und ihre Mitarbeitenden dabei zu unterstützen, Formate zur Demokratiebildung und Dialogförderung umzusetzen, wurde im Jahr 2023 erfolgreich zu Ende geführt. Insgesamt erhielten zehn Bibliotheken in ländlichen Räumen (bis zu 50.000 Einwohner*innen) dadurch die Möglichkeit, vor Ort Veranstaltungen anzubieten und dabei als Ort von Vielfalt und Dialog sichtbarer zu werden sowie den eigenen Aktionsradius zu erweitern. Zudem konnten die Mitarbeitenden aller Bibliotheken in ländlichen Räumen an kostenlosen digitalen Trainings teilnehmen, um sich in verschiedenen Themenfeldern rund um die demokratiestärkende Bibliotheksarbeit weiterzubilden. In einer Abschlussveranstaltung am 11. und 12.12.2023 trafen sich die zehn Pilotbibliotheken sowie Vertreter*innen der bpb und des dbv im Deutschen Bundestag in Berlin, um das Projekt auszuwerten und sich gegenseitig zu vernetzen. Im Jahr 2024 wird das Projekt in einer weiteren Phase fortgeführt.

7.5 IT-SPENDEN FÜR BIBLIOTHEKEN

In Kooperation mit dem dbv bietet das Stiftungszentrum Servicegesellschaft mbH Bibliotheken an, kostengünstig Hard- und Software für öffentlich zugängliche Computer zu beziehen. Lediglich eine Verwaltungsgebühr fällt dabei an. Die Servicegesellschaft vermittelt auf der Internet-Plattform <u>stifter-helfen.de</u> gemeinnützigen Organisationen Soft- und Hardwarespenden der IT-Stifter. Die IT-Stifter stellen Auszüge ihrer Produktpaletten als Spenden zur Verfügung. Voraussetzung, um diese Produkte zu erhalten, ist eine Registrierung auf stifter-helfen.de. Darüber hinaus hat Microsoft seine Förderberechtigung für Bibliotheken im Bereich der Sonderkonditionen und Cloud Services ausgeweitet. Damit dürfen Bibliotheken nun nicht mehr nur ihre öffentlich zugänglichen Computer mit vergünstigter Software ausstatten, sondern auch ihre eigenen Arbeitsrechner.

WEITERE PARTNER UND MITGLIEDSCHAFTEN

8.1 NATIONALE PARTNER UND MITGLIEDSCHAFTEN IN AUSWAHL

8.1.1 BIBLIOTHEK & INFORMATION DEUTSCHLAND (BID)

Der dbv ist Gründungsmitglied der BID und im Vorstand der Dachorganisation durch folgende Bundesvorstandsmitglieder bzw. Bundesgeschäftsstellenmitarbeiter*innen vertreten:

- Volker Heller (auch 1. BID-Vizepräsident)
- Prof. Robert Zepf
- Marion Mattekat (bis Februar 2023)
- Dr. Holger Krimmer
- Hella Klauser

Über die BID erfolgt die Verknüpfung zur Deutschen Literaturkonferenz und zum Deutschen Kulturrat. Über diese Verbindung werden die Vertreter*innen der Bibliotheken in die Fachausschüsse des Deutschen Kulturrates benannt.

8.1.2 BIBLIOTHEK & INFORMATION INTERNATIONAL (BII)

Der Deutsche Bibliotheksverband ist mit zwei Vertretungen in der ständigen Kommission für den internationalen Fachaustausch BI-International (BII) des Dachverbandes BID involviert. Die Teilnahme am Weltkongress der IFLA in Rotterdam wurde durch BII mit 20 Stipendien gefördert. Eine Studienreise mit 16 Beteiligten organisierte BII ins Partnerland Tschechien mit offener Ausschreibung. BII förderte darüber hinaus zwei Fachaufenthalte des Programms "Librarian in Residence" (LiR) ins Partnerland Tschechien. Erfreulicherweise konnte die bisherige unstete Personalbesetzung in der Geschäftsstelle dadurch beendet werden, dass die hauptamtlich eingestellte Geschäftsführerin der BID nun auch für BII zuständig ist.

8.1.3 ARBEITSKREIS FÜR JUGENDLITERATUR

Zu den Hauptaktivitäten des Arbeitskreises für Jugendliteratur (AKJ) gehören die Organisation und Verleihung des Deutschen Jugendliteraturpreises sowie Seminarangebote auch für Bibliotheken rund um die so ausgezeichnete Jugendliteratur. Der dbv versendet regelmäßig die Materialien des AKJ mit seinen Unterlagen.

8.1.4 BUNDESVEREINIGUNG KULTURELLE KINDER- UND JUGENDBILDUNG (BKJ)

Seit 2009 ist der dbv Mitglied in der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ). Der dbv verstärkt auf diese Weise seine Interessenvertretung und Zusammenarbeit im Bereich der kulturellen Bildung. Die stellvertretende Geschäftsführerin vertritt den dbv bei allen Sitzungen der BKJ, wurde im November 2021 in den Vorstand der BKJ gewählt und sitzt in dieser Funktion der Jury des BKJ-Programms "Künste öffnen Welten" im Rahmen des Bundesprogramms "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung" vor. Sie ist zudem Mitglied im Fachausschuss "Kulturelle Bildung und Digitalität" und in der AG "Nachhaltigkeit" der BKJ. Die Referentin Internationale Kooperation im dbv vertritt den Verband im Fachausschuss "Internationales" der BKJ.

8.1.5 DEUTSCHE AKADEMIE FÜR SPRACHE UND DICHTUNG

Die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung, die Stiftung Lyrik Kabinett und die Literaturwerkstatt Berlin veröffentlichen jährlich eine Empfehlungsliste von Neuerscheinungen deutschsprachiger Lyrik und ins Deutsche übersetzter Lyrik. 2023 wurden insgesamt 24 Neuerscheinungen – zwölf deutschsprachige und zwölf ins Deutsche übersetzte Lyrikbände – vorgestellt, die im Vorjahr publiziert worden sind. Die Liste der Empfehlungen wird im Rahmen der Leipziger Buchmesse veröffentlicht und zum Welttag der Poesie am 21. März in möglichst vielen Zusammenhängen präsentiert, vom Zeitungsfeuilleton bis zu ausgewählten Buchhandlungen, von Internetforen bis zu Bibliotheken.

Der dbv hat diese Initiative auch 2023 unterstützt, indem er Bibliotheken auf die Empfehlungen aufmerksam machte und anregte, ab dem 21. März die prämierten Lyrikbände z.B. an einem ausgewählten Ort in der Bibliothek zu präsentieren. Die Zahl der Bibliotheken, die sich mit Ausstellungen und Veranstaltungen beteiligen, wird jährlich größer und umfasst mittlerweile mehrere hundert teilnehmende Einrichtungen. Die Kooperation wird daher auch 2024 fortgesetzt.

8.1.6 DEUTSCHER KULTURRAT

Verschiedene Vertreter*innen des dbv sind in den Fachausschüssen des Deutschen Kulturrates aktiv: Die Referentin für Politische Kommunikation ist Mitglied des Fachausschusses "Bildung", die Referentin für Internationale Kooperation ist Mitglied im Fachausschuss "Europa und Internationales", ein Gast der dbv-Rechtskommission ist im Fachausschuss "Urheberrecht" vertreten. Auf diese Weise können auch die Belange der Bibliotheken direkt in die dort erarbeiteten Stellungnahmen, die für den gesamten Kulturbereich gelten, eingebracht werden und Berücksichtigung finden. Die Aktivitäten des Kulturrates wurden in Zeiten der Pandemie und der Energiekrise für den Kulturbereich nochmals wichtiger. Die stellvertretende Geschäftsführerin nahm für den dbv an der AG "Neustart Kultur" teil, in der sich die mittelausgebenden Stellen des Förderprogramms auf Einladung des Deutschen Kulturrats regelmäßig austauschen.

8.1.7 DEUTSCHER LITERATURFONDS

Der dbv ist Gründungsmitglied des Deutschen Literaturfonds. Er ist daher in der Mitgliederversammlung des Deutschen Literaturfonds durch seine Bundesgeschäftsführerin bzw. seit Juni den Bundesgeschäftsführer sowie im Kuratorium durch Anke Buettner, Leiterin der Monacensia, vertreten. Dadurch werden sowohl die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren der Buchbranche intensiviert und gestärkt als auch die Mitglieder des dbv gezielt auf bereitgestellte Fördermittel aufmerksam gemacht.

8.1.8 KULTURPOLITISCHE GESELLSCHAFT

Seit einigen Jahren ist der dbv Mitglied in der Kulturpolitischen Gesellschaft (KuPoGe), einem Netzwerk von rund 1.500 kulturpolitisch interessierten und engagierten Menschen und Organisationen u.a. aus den Bereichen Kulturpolitik und -verwaltung, Kulturpraxis, Wissenschaft, Kunst, kulturelle Aus- und Weiterbildung, Soziokultur und Journalismus. Die Kulturpolitische Gesellschaft ist die Plattform für kulturpolitische Diskurse in Theorie und Praxis in Deutschland. Sie steht für den Grundsatz "Kulturpolitik ist Gesellschaftspolitik" und ist eine parteipolitisch unabhängige bundesweite Vereinigung

zur Förderung von Bildung, Wissenschaft und Forschung auf den Gebieten Kunst, Kultur und Kulturpolitik.

8.1.9 STIFTUNG DIGITALE CHANCEN

Der dbv arbeitet seit ihrer Gründung eng mit der Stiftung Digitale Chancen zusammen. Die Bundesgeschäftsführerin wurde 2014 zur stellvertretenden Beiratsvorsitzenden der Stiftung Digitale Chancen gewählt und sowohl 2016 als auch erneut 2019 in diesem Amt bestätigt. In der Beiratssitzung im April 2023 wurde der neue Bundesgeschäftsführer in dieser Funktion bestätigt und folgt damit auf Barbara Schleihagen. Die gute Kooperation mit der Stiftung wurde auch im Jahr 2023 fortgeführt.

8.1.10 STIFTUNG LESEN

Mit der Stiftung Lesen bestehen enge Kooperationsbeziehungen; der dbv war eines ihrer Gründungsmitglieder. Die Bundesgeschäftsführerin wurde im Juni 2013 als Vorsitzende des Stiftungsrates und damit auch als stellvertretende Vorstandsvorsitzende gewählt, 2017 in beiden Funktionen wiedergewählt und 2021 erneut für weitere vier Jahre in den Vorstand gewählt. In dieser Funktion vertritt sie den dbv auch bei der jährlichen Stiftungsversammlung der Stiftung Lesen. Im Mai 2023 wurde der neue Bundesgeschäftsführer in den Vorstand der Stiftung Lesen gewählt und folgt in dieser Funktion damit Barbara Schleihagen. Hierbei kommen einmal jährlich Vertreter*innen der Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik mit engagierten Verbänden, Unternehmen und Initiativen zusammen, um Projekte und Kampagnen zur Förderung der Lesekompetenz zu beraten, Akteure aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft für ihre Ziele zu gewinnen und den Jahresbericht entgegenzunehmen.

Für die Aktionstage "Welttag des Buches" und "Bundesweiter Vorlesetag" wurden die von der Stiftung bereitgestellten Materialien kostenlos an die dbv-Mitglieder verschickt. Im dbv-Newsletter wird regelmäßig auf weitere Projekte und Aktionen der Stiftung Lesen hingewiesen. Beim Projekt "Lesestart 1-2-3" ist der dbv seit Beginn eng in die Planungen und den Ablauf eingebunden. In den "Nationalen Lesepakt", der 2021 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, ist der dbv ebenfalls involviert.

8.2 ZUSAMMENARBEIT MIT WEITEREN EINRICHTUNGEN UND VERBÄNDEN

Der dbv arbeitet darüber hinaus mit einer Reihe weiterer Einrichtungen und Verbände zusammen, darunter:

- Akademie der kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW, Remscheid
- Bundesakademie für kulturelle Bildung, Wolfenbüttel
- Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände
- Bundeszentrale f
 ür politische Bildung (bpb)
- Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)
- Deutsche Literaturkonferenz
- Deutsche Nationalbibliothek (DNB)
- Deutsche UNESCO-Kommission (DUK)
- Deutscher Volkshochschulverband (DVV)
- Evangelische Akademie Loccum
- Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK)
- Goethe-Institut

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK)
- Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK), Kommission Bibliothekstantieme
- Verbraucherzentrale Bundesverband (VZBV)
- Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort)
- Wissenschaftsrat (WR)

8.3 INTERNATIONALE PARTNER UND MITGLIEDSCHAFTEN

8.3.1 IFLA

Die Situation im Vorstand und der Geschäftsstelle des internationalen Bibliotheksverbandes IFLA war in 2023 sehr angespannt. Dies fand mit der Ernennung des Austragungsorts Dubai für den Weltkongress 2024 einen weiteren Höhepunkt. Bis die Einladung nach Dubai von dort zurückgezogen wurde, gab es auch auf dem 88. Weltkongress, der vom 21. bis 25.08.2023 in Rotterdam stattfand, Proteste und viel Diskussion in der Mitgliedschaft. Eine neue Generalsekretärin und Präsidentin setzen sich nun für ein wiedergewonnenes Vertrauen von Mitgliedern zum Verband ein. Die Referentin für internationale Kooperation begann ihre zweite Amtszeit in dem 2021 neu gegründeten Gremium European Regional Division Council. Schwerpunkte sind hier neben der Lobbyarbeit die Zusammenarbeit der verschiedenen Player auf europäischer Ebene. Dazu lud der Weltverband das gesamte Gremium zu einem einwöchigen Workshop im November nach Brüssel ein, um in Strategie, Lobbyarbeit, Austausch vor Ort geschult zu werden.

8.3.2 IFLA-NATIONALKOMITEE DEUTSCHLAND

Das Sekretariat des IFLA-Nationalkomitees Deutschland, angebunden an den Arbeitsbereich internationale Kooperation, unterstützte in der Nominierungsphase für die Besetzung der Fachgremien der IFLA 2023-2027 die deutsche Beteiligung. 41 Personen aus deutschen Einrichtungen sind derzeit in den diversen Fachgremien der IFLA aktiv. Mit Online-Seminaren wurde auf den Weltkongress und die Wahlen vorbereitet. Am 26.01.2023 kamen die Vertretungen der Verbände, darunter der dbv, und Bibliotheken mit überregionalem Auftrag zu ihrer Jahressitzung in der BSB München zusammen. Diskutiert wurde u.a. die kritische Situation in der IFLA-Zentrale. Nach dem Ausscheiden der bisherigen Vorsitzenden im August übernimmt die Direktorin der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt am Main, Ute Schwens, den Vorsitz des Gremiums. Zwei Sondersitzungen im Laufe des Jahres wurden zum Austausch über die prekäre Situation angesetzt.

8.3.3 EBLIDA

Die Arbeit der Referentin für internationale Kooperation im Vorstand des European Bureau of Library, Information and Documentation Associations (EBLIDA) war geprägt durch die Vorbereitung und Durchführung der 31. EBLIDA-Mitgliederversammlung und Jahreskonferenz vom 17. bis 19.04.2023 in Luxemburg und durch das Ausscheiden des bisherigen Direktors. Die Nachhaltigkeitsziele, Unterstützung der Bibliotheken bei der Akquise von EU-Fördermitteln sowie die Rolle der Bibliotheken in demokratischen Gesellschaften sind die Kernthemen von EBLIDA. In ihrer Funktion als Vize-Präsidentin von EBLIDA nahm die Referentin für internationale Kooperation im November an der Konferenz des bulgarischen Bibliotheksverbandes in Sofia teil.

8.3.4 LIBER

In dem europäischen Verband für wissenschaftliche Bibliotheken LIBER sind 54 Bibliotheken aus Deutschland Mitglied. Im LIBER Vorstand sind zwei deutsche Vertretungen aktiv. Der dbv selbst ist nicht direkt in LIBER vertreten, hält jedoch über die Referentin für Internationale Kooperation enge Kontakte und informiert regelmäßig über die Aktivitäten von LIBER.

8.3.5 NAPLE

Das NAPLE-Forum ist ein internationaler, nicht-staatlicher Zusammenschluss, der die Interessen der nationalen Behörden für Öffentliche Bibliotheken in Europa verfolgt. Sein Hauptziel ist die Förderung von Grundsätzen und Strategien für die Politik der Öffentlichen Bibliotheken. Einige der Themenschwerpunkte in 2023 waren E-Book-Angebote in europäischen Öffentlichen Bibliotheken, Auswirkungen der Angriffe auf die Demokratie in Bibliotheken sowie die Fortsetzung der Bibliotheksarbeit nach der Pandemie.

8.3.6 KOOPERATIONEN DES DBV MIT DEM UKRAINISCHEN BIBLIOTHEKSVER-BAND

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg seit dem 24.02.2022 auf die Ukraine und das damit verbundene sinnlose Leid der Menschen hat uns alle erschüttert. Auch in 2023 wurde der direkte Kontakt mit dem ukrainischen Bibliotheksverband fortgeführt. Für den im November durchgeführten jährlichen Kongress des ukrainischen Bibliotheksverbandes hat der Bundesgeschäftsführer mit einem Grußwort beigetragen.

Redaktion: Dr. Holger Krimmer (V.I.S.d.P), Kristin Bäßler, Esther Israel und Lisa Rohwedder unter Mitarbeit von Maria Bauer, Carolin Besherz, Petra Blömker, Carina Böttcher, Jacqueline Breidlid, Juliane Brandt, Kathrin Hartmann, Hella Klauser, Constanze Margraf, Franziska Neudeck, Max Strauß, Anne Wellingerhof, Mirko Winkelmann und Brigitta Wühr.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine vom Steuerberater angelegte und geführte Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritte

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

(1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf ______ €⁴ (in Worten: ______ €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

- 1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 "Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate" zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 2 Der Begriff "Steuerberater" umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.
- 3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 "Datenschutzinformationen für Mandanten" und Nr. 1006 "Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten" zu beachten.
- 4 Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 10/2023 DWS Steuerberater Medien GmbH Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70 E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr. 5.1

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Ansprüchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschut:

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).6

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort "nicht" zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.